

Faunistische Grundlagenerfassung

Avifauna: Brut- und Rastvögel, Steinkauz

Amphibien, Libellen

Genehmigungsplanung für die Ausweisung von Flächen für den
Kiesabbau westlich von Strahle (Stolzenau)

2017

im Auftrag von:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Oststraße 92
32051 Herford
fon: +49 (0)5221 9739 - 0
fax: +49 (0)5221 9739 - 30
info@kortemeier-brokmann.de

Bearbeitung:

Karin Bohrer *Dipl. Ing., Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de

Stand: 04.04.2020

Vorentwurf: 19.03.2020

Vorentwurf: 29.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	4
1.1	Brutvögel	4
1.2	Zug- und Rastvögel	5
1.3	Libellen, Amphibien	5
2.	Anlass und Aufgabenstellung	6
3.	Untersuchungsgebiet	7
4.	Methoden	10
4.1	Brutvögel	10
4.2	Zug- und Rastvögel	13
4.3	Amphibien und Libellen	13
5.	Ergebnisse Brutvögel	15
5.1	Übersicht: Bestand Brutvögel.....	15
5.2	Gefährdete und streng geschützte Arten	19
5.2.1	Steinschmätzer	20
5.2.2	Braunkehlchen	22
5.2.3	Rebhuhn.....	23
5.2.4	Feldlerche	25
5.2.5	Steinkauz	26
5.2.5.1	Lokale Population.....	27
5.2.5.2	Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet	30
5.2.6	Kiebitz	34
5.2.7	Grauschnäpper	36
5.2.8	Bluthänfling	37
5.2.9	Neuntöter	39
5.2.10	Rauchschwalbe.....	40
5.2.11	Star.....	42
5.2.12	Flussregenpfeifer	43
5.3	Nicht gefährdete, streng geschützte Arten	44
5.3.1	Grünspecht.....	45
5.3.2	Mäusebussard.....	45
5.4	Weitere nicht gefährdete Arten	46
5.4.1	Arten der Vorwarnliste	46
5.4.2	Sonstige nicht gefährdete Arten	47
5.5	Bewertung des Brutvogellebensraums	50
6.	Ergebnisse Zug- und Rastvögel	55
6.1.1	Gänse.....	55
6.1.2	Schwäne	56
6.1.3	Kiebitz	57
6.1.4	Enten, Kormoran und Blässhuhn.....	58
6.1.5	Möwen.....	59
6.1.6	Reiher.....	60
6.1.7	Greifvögel.....	61
6.1.8	Kleinvögel.....	62
6.1.9	Neozoen.....	63
6.1.10	Bewertung Rastvogel-Lebensraum	64
7.	Amphibien	67
8.	Libellen	67

9. Literaturverzeichnis69

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Lageplan des Abgrabungsvorhabens (ca. 66 ha) und der Untersuchungsgebiete (ca. 265 ha UG Rastvögel, ca. 181 ha Brutvögel) (Quelle: Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Kartengrundlage: WebAtlas.de)6

Abb. 2 Strukturreiche Ackerflächen im Bereich des Abbau-Vorhabens nördlich von Gräsebilde8

Abb. 3 Höhlenreiche, alte Kopfbäumreihe in der Niederung des Bruchgrabens8

Abb. 4 Mit Eichen-Baumreihen gegliedertes, beweidetes Grünland süd-östlich von Gräsebilde9

Abb. 5 Bruchgraben-Niederung westlich von Langern, mit alten Kopfbäumen und Rinder-Beweidung9

Abb. 6 Potenzielle Steinkauz-Habitate in Stolzenau und Raddestorf (= Suchräume zur Ermittlung der lokalen Population) 12

Abb. 7 Untersuchungsgebiet u. Erfassungsabschnitte Amphibien und Libellen..... 14

Abb. 8 Rote-Liste-Arten und streng geschützte Arten (Überblick) 19

Abb. 9 Steinschmätzer (Sts)20

Abb. 10 Braunkehlchen (Bk).....22

Abb. 11 Rebhuhn (Re)23

Abb. 12 Feldlerche (Fl)25

Abb. 13 Steinkauz (Stk)26

Abb. 14 Lokale Population des Steinkauz in den Gemeinden Stolzenau und Raddestorf, einschl. angrenzender Bereichen.....29

Abb. 15 Habitat-Qualitäten in einem 1-km-Aktionsraum um die in 2017 besetzten Steinkauz-Brutplätze im Untersuchungsgebiet Brutvögel33

Abb. 16 Kiebitz (Ki)34

Abb. 17 Grauschnäpper (Gs).....36

Abb. 18 Bluthänfling (Hä).....37

Abb. 19 Neuntöter (Nt).....39

Abb. 20 Rauchschnäpper (Rs)40

Abb. 21 Star (S)42

Abb. 22 Flussregenpfeifer (Frp).....43

Abb. 23 Grünspecht (Gü), Mäusebussard (Mb)44

Abb. 24 Arten der Vorwarnliste.....46

Abb. 25 Ungefährdete Arten (Oben ges. UG, Mitte Detailkarte Langern, unten Detailkarte Gräsebilde u. Strahle)49

Abb. 26 Abgrenzung der Bewertungseinheiten (Kartengrundlage: Luftbild 2011).....51

Abb. 27 Brutbestand Rote-Liste-Arten in den Bewertungseinheiten 1, 2 und 354

Abb. 28 Wasservögel: Gänse55

Abb. 29 Wasservögel: Schwäne56

Abb. 30 Wasservögel: Kiebitz57

Abb. 31 Wasservögel: Enten, Kormoran, Blässhuhn58

Abb. 32 Wasservögel: Möwen59

Abb. 33 Wasservögel: Reiher60

Abb. 34 Weitere Zug- und Rastvögel: Greifvögel61

Abb. 35 Weitere Zug- und Rastvögel: Kleinvögel62

Abb. 36 Weitere Zug- und Rastvögel: Nilgans, Kanadagans63

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Erfassungstermine Brutvögel	10
Tab. 2	Termine Erfassung lokale Steinkauz-Population	11
Tab. 3	Erfassungstermine Rastvögel	13
Tab. 4	Erfassungstermine Amphibien	14
Tab. 5	Liste der festgestellten Brutvogelarten.....	15
Tab. 6	Wertstufen bei der Bewertung von Steinkauz-Habitaten	32
Tab. 7	Bewertungseinheiten Brutvogel-Lebensraum	50
Tab. 8	Punktevergabe für Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im bewerteten Gebiet (aus: Behm & Krüger 2013).....	52
Tab. 9	Ermittlung der Bedeutung als Brutvogellebensraum	52
Tab. 10	Ermittlung der Bedeutung des Brutvogel-Lebensraumes	53
Tab. 11	Kriterienwerte für die Einstufung von Gastvogel-Lebensräume in Niedersachsen (aus: Krüger et al. 2013, Auszug)	65
Tab. 12	Anzahl festgestellter Rastvögel pro Kartiertermin und Ermittlung der Bedeutung als Gastvogel-Lebensraum.....	65

Anhang: Karte Brutvögel

1. Zusammenfassung

1.1 Brutvögel

Der Brutbestand umfasst insgesamt 54 Brutvogelarten, davon stehen mit Steinschmätzer, Rebhuhn, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Grauschnäpper, Bluthänfling, Kiebitz, Nachtigall, Neuntöter, Rauchschwalbe, Star und Steinkauz insgesamt 12 Arten auf der Roten-Liste (RL Tiefland West). Der hohe Anteil Rote-Liste-Arten lässt sich mit der noch gut strukturierten Agrarlandschaft mit großen, zusammenhängenden und an Einzelbäumen reichen Grünlandhabitaten in der Bruchgraben-Niederung, mit relativ kleinen Ackerschlägen und dem Vorkommen entsprechender Randstrukturen sowie den bäuerlich strukturierten Dörfern mit Viehhaltung und einem alten Baumbestand erklären. Viele Arten, die in solchen Habitaten leben, sind heute in ihrem Bestand gefährdet.

Entsprechend besitzt der Brutvogellebensraum sowohl in der Bewertungseinheit „grünlandgeprägte Niederungen mit angrenzenden, kleinbäuerlichen Siedlungen“ als auch in der Bewertungseinheit „Ackerflur, tlw. kleinteilig mit Säumen und unbefestigten Wegen“ eine **landesweite Bedeutung**.

Von besonderer Bedeutung ist die **lokale Steinkauz-Population**, die **11 Brutpaare** umfasst, einschließlich eines Brutpaars in Kleinenleese (NRW), dessen essentielle Nahrungshabitate sich überwiegend in der Bruchgraben-Niederung östlich von Gräsebilde (Niedersachsen) befinden.

Generell zählen zu den Auswirkungen von Nass-Abgrabungen der vollständige Verlust der Eignung als Steinkauz-Habitat sowie die Entwertung angrenzender Steinkauz-Habitate durch eine Kulissenwirkung waldartiger Abgrabungsränder. Durch die Reduktion der Abgrabungsflächen kann ein Teil der Bruchgraben-Niederung erhalten werden. Dennoch geht ein schmaler Streifen Ackerflächen in der Bruchgrabenniederung, der noch vor wenigen Jahren als Grünland genutzt wurde und der durch das Vorhandensein von wichtigen Steinkauz-Habitatenelementen in Form von Einzelbäumen, Saumstreifen und Einzelbüschen an seinen Längsseiten, seine geringe Breite und seine Lage im Nahbereich von Steinkauz-Brutplätzen eine Eignung als wichtiges Steinkauz-Habitat besitzt, verloren.

Auch die verbleibenden, besonders wertvollen Grünlandflächen in der Bruchgrabenniederung werden bei sich bewaldenden Abgrabungsrändern und entsprechender Kulissenwirkung als Nahrungsraum stark beeinträchtigt. Besonders die Nahrungsflächen in dem verbleibenden, ca. 150 m schmalen Streifen zwischen Gräsebilde und Langern gehen bei sich bewaldenden Abgrabungsrändern als Steinkauz-Lebensraum verloren. Diese Grünlandflächen werden zwar aktuell nicht beweidet, dennoch sind sie

aufgrund ihrer Nähe zu den Steinkauz-Brutplätzen und dem vorhandenen Baumbestand von herausragender Bedeutung für die betroffenen Steinkauz-Reviere.

Es wird daher empfohlen, die an essentielle Nahrungshabitate grenzenden Abgrabungsränder wirksam vor der Entwicklung dichter Gehölzränder zu schützen, z.B. durch Beweidung. Verloren gehende essentielle Nahrungshabitate sollten durch geeignete Maßnahmen im Nahbereich der Steinkauz-Brutstandorte (ca. <200 m um Brutstandort) ausgeglichen werden (z.B. Umwandlung von Acker in beweidetes Grünland, Ausdehnung und Sicherung von mit Einzelbäumen bestandenen Beweidungsflächen, Entwicklung von Streuobstwiesen, Anpflanzung von Einzelbäumen, insbes. Eichen und Kopfweiden in oder am Rand von Weideflächen).

Grundsätzlich können sich durch den Verlust und die Verschlechterung von Nahrungshabitaten der **Reproduktionserfolg und die Habitatkapazität von Steinkauzlebensräumen vermindern**. In der Folge kann es daher zur **Aufgabe von Brutplätzen** kommen, insbesondere dort, wo essentielle Nahrungshabitate verloren gehen oder sie stark beeinträchtigt werden.

Aufgrund der bislang noch sehr guten Habitatqualität im Raum Gräsebilde, Strahle, Langern und Diethel hält sich hier seit vielen Jahren eine hohe Dichte an Steinkauzbrutpaaren, die zu einer entsprechenden Jungen-Produktion führt und die damit auch wesentlich zum Erhalt von Steinkauz-Reviere in anderen Steinkauz-Habitaten im Süden des Landkreises Nienburg (z.B. Müsleringen, Frestorf, Hibben) beiträgt. Beeinträchtigungen der Habitatqualitäten im Dichtezentrum der Steinkauzpopulation können daher weit darüber hinaus negative Auswirkungen besitzen.

1.2 Zug- und Rastvögel

Der Untersuchungsraum besitzt aufgrund der hier rastenden Anzahl an Blässgänsen und Höckerschwänen eine **regionale Bedeutung als Gastvogellebensraum**.

1.3 Libellen, Amphibien

Aufgrund des temporären Charakters des Bruchgrabens und des untersuchten Nebenarms östlich von Dierstorf besitzen diese Gewässer keine Funktion für die Reproduktion von Amphibien oder Libellen.

2. Anlass und Aufgabenstellung

Geplant ist die Erweiterung des Weserkieswerkes Meyer, Raddestorf, in den Raum zwischen Strahle, Langern, Dierstorf und Gräsebilde auf einer Fläche von ursprünglich ca. 66 ha (Stand 03/2017). Aufgrund von Flächenverfügbarkeit und Naturschutzbelangen reduzierte sich die Abbaufäche zunächst auf ca. 44 ha (Stand 03/2020) und zuletzt auf ca. 33,4 ha (Stand 04/2020), vgl. untenstehende Abbildung.

Zur Beurteilung artenschutzrechtlicher anderer naturschutzfachlicher Belange sind die Avifauna (Brut- und Rastvögel m. besonderer Berücksichtigung des Steinkauz), Amphibien und Libellen erfasst worden.

Abbaugrenzen und Untersuchungsraum:

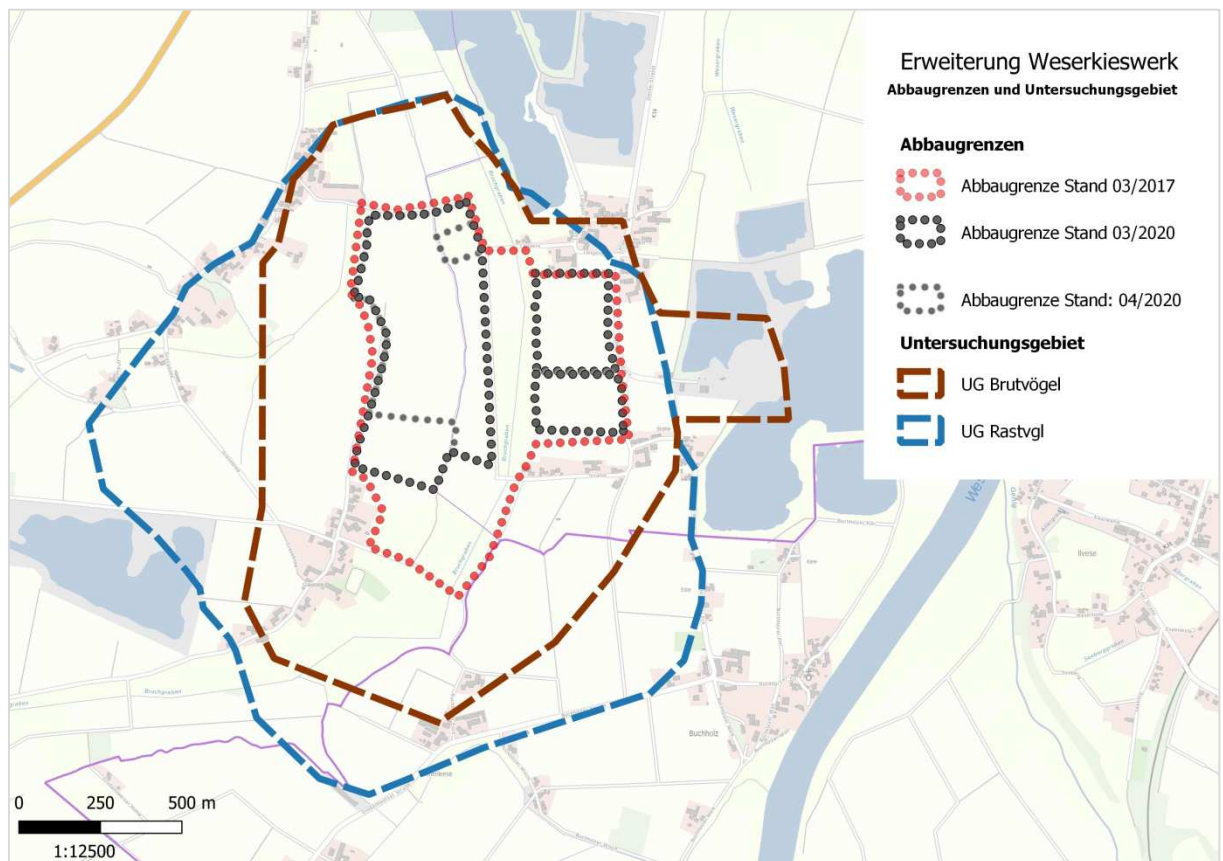


Abb. 1 Lageplan des Abgrabungsvorhabens (Stand 2017: ca. 66 ha, Stand 03/2020: ca. 44 ha, Stand 04/2020: ca. 33,4 ha) und der Untersuchungsgebiete (ca. 265 ha UG Rastvögel, ca. 181 ha Brutvögel) (Quelle Abgrabungsvorhaben: Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Kartengrundlage: WebAtlas.de)

In den folgenden Textabbildungen wird nachrichtlich die Abgrabungsgrenze mit Stand 03/2017 sowie 03/2020 dargestellt. Auf eine weitere Änderungen bzw. Anpassungen der

Darstellung der Abgrabungsgrenze in den Artkarten im Text wird aufgrund des damit verbundenen Aufwands verzichtet.

3. Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsraum liegt in der naturräumlichen Region „6 Weser-Aller-Flachland“ und gehört damit in die Rote-Liste-Region „Tiefland (West) und zur atlantischen biogeografischen Region (DRACHENFELS 2010).

Er ist gekennzeichnet durch die Niederung des Bruchgrabens, die das Untersuchungsgebiet in Nord-Süd-Richtung durchzieht. Die Nutzung erfolgt überwiegend als Grünland, häufig in Form einer Beweidung mit Pferden oder Rindern. Alte Eichen in Gruppen oder Reihen sowie alte Kopfweiden-Reihen prägen diesen Teil des Untersuchungsgebiets. Die angrenzenden, etwas höher gelegenen Flächen werden ackerbaulich genutzt, wobei die Schläge nicht sehr groß sind und die Ackerlage durch schmale Saumstrukturen und befestigte oder unbefestigte Wege gegliedert wird.

Westlich von Gräsebilde sowie östlich von Strahle, Langern und Diethe befinden sich große Abgrabungen, die, wenn sie älter sind, einen dichten, waldartigen Gehölmantel besitzen.

Die folgenden Bilder sollen einen Eindruck vom Untersuchungsraum vermitteln:



Abb. 2 **Strukturreiche Ackerflächen im Bereich des Abbau-Vorhabens nördlich von Gräsebilde**



Abb. 3 **Höhlenreiche, alte Kopfbaumreihe in der Niederung des Bruchgrabens**



Abb. 4 Mit Eichen-Baumreihen gegliedertes, beweidetes Grünland süd-östlich von Gräsebilde



Abb. 5 Bruchgraben-Niederung westlich von Langern, mit alten Kopfbäumen und Rinder-Beweidung

4. Methoden

4.1 Brutvögel

Das Vorkommen von bodenbrütenden bzw. bodennah brütenden Brutvogelarten wurde nach der Revierkartierungsmethode erhoben (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005¹).

Die Erfassungen fanden an folgenden Kartierterminen in den frühen Morgenstunden statt (zusätzlich gesonderte Erfassung der Steinkauz-Population, s.u.):

Tab. 1 Erfassungstermine Brutvögel

	Wetter		Wetter
3.4.2017	6°C, bewölkt, leichter Wind	15.5.2017	9°C, sonnig, leichter Wind - windstill
18.4.2017	2°C, sonnig, windstill	20.5.2017	11°C, sonnig, leichter Wind - windstill
30.4.2017	6°C, bewölkt, leichter Wind	15.6.2017	16°C, sonnig, windstill

Hierbei wurden alle revieranzeigenden Verhaltensweisen in Karten eingetragen (Tageskarten). Zu revieranzeigenden Merkmalen zählen z.B. die Gesangsaktivität eines Männchens, Revierkämpfe, Balz, etc. Erfasst werden also alle Verhaltensweisen, die auf ein besetztes Revier und daher möglicherweise auch auf eine Brut hindeuten. Zusätzlich wurden zur Erfassung der Eulen 4 Kartiergänge in den Abend- und Nachtstunden sowie 2 Rebhuhnkartierungen, alle mit Klangattrappen, durchgeführt. Zur Auswertung wurden die Eintragungen der Tageskarten in sogenannte Artkarten überführt und die Reviere anhand der Kriterien des „European Ornithological Atlas Committee“ abgegrenzt. Diese teilen auf einer 16-stufigen Skala die Beobachtungen in die 3 Gruppen Brutzeitfeststellung oder möglicherweise brütend, Brutverdacht oder wahrscheinlich brütend und Brutnachweis oder sicher brütend (Projektgruppe DOG 1995).

Bei der Wertung der Beobachtungen wurde SÜDBECK et al. (2005) gefolgt. Dabei werden zusätzlich zu den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien weitere Einschränkungen gemacht, die Habitatansprüche, die Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase der einzelnen Arten betreffen.

Der gesamte **Brutbestand** setzt sich aus den Revieren mit **Brutverdacht** oder **Brutnachweis** zusammen.

¹ Bibby, Colin J., Neil D. Bruggess & David A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie. Deutsche Ausgabe, Neumann Verlag.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bei **Brutzeitfeststellungen** handelt es sich um Artnachweise im Bruthabitat, jedoch wurden die Arten nur an einem Termin nachgewiesen. Brutzeitfeststellungen zählen nicht zum Brutbestand.

Gäste sind demgegenüber Arten, die sich im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufgehalten haben, wie beispielsweise Rotmilan, Habicht oder Weißstorch oder Arten, die während der Zugzeit festgestellt wurden, wie beispielsweise der Steinschmätzer.

Steinkauz

Zur Erfassung des Steinkauzbestands in den Gemeinden Raddestorf und Stolzenau wurden über eine Luftbildauswertung und anschließende Vor-Ort-Kontrolle alle potenziell geeigneten Habitate identifiziert. Diese Bereiche wurden anschließend an folgenden Terminen mittels Klangattrappe auf Steinkauz-Vorkommen hin kontrolliert²:

Tab. 2 Termine Erfassung lokale Steinkauz-Population

	Wetter
10.2.2017	- 1°C, windstill, kein Niederschlag
4.3.2017	5°C, leichter Wind, kein Niederschlag
5.3.2017	7°C, leichter Wind, kein Niederschlag
31.3.2017	6°C, windstill, kein Niederschlag

Die folgende Abbildung zeigt die untersuchten, potenziellen Steinkauz-Habitate. Im nördlichen Teil der Gemeinde Stolzenau konnten keine potenziellen Habitate identifiziert werden.

Der Bereich um Kleinenleese wurde mit untersucht, da hier vorkommende Steinkauz-Paare zwar ihren Brutplatz in Minden-Lübbecke (NRW) haben, ihre essentiellen Nahrungshabitate befinden sich jedoch in der Bruchgraben-Niederung bei Gräsebilde (Landkreis Nienburg, Niedersachsen).

² Die Erfassung erfolgte eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis Mitternacht bei möglichst optimalen Wetterbedingungen, d.h. nicht bei Niederschlägen und nicht bei Wind, vgl. Hinweise zur Erfassung von Steinkauz-Revieren in Südbeck et al. 2005.

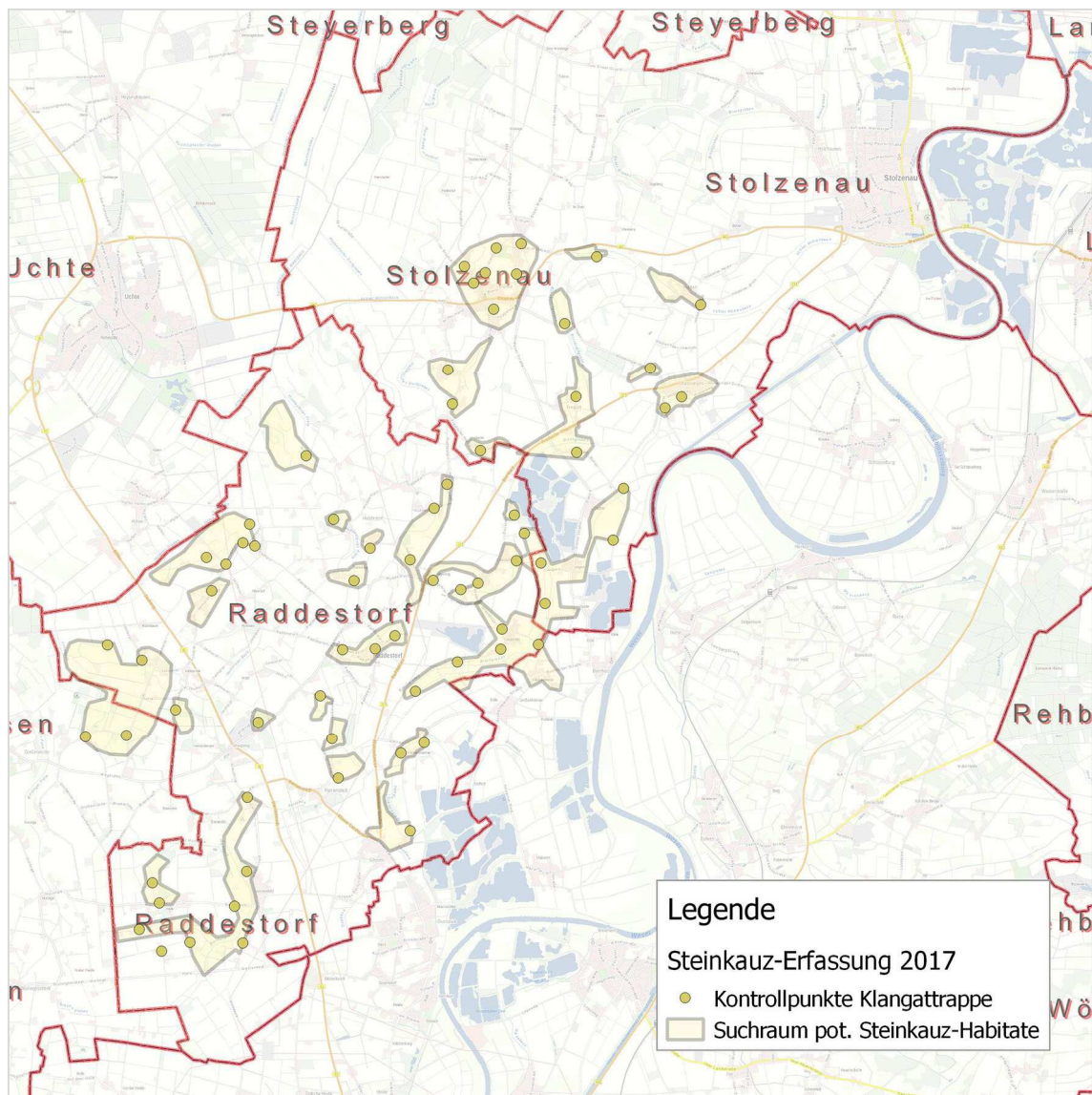


Abb. 6 Potenzielle Steinkauz-Habitate in Stolzenau und Raddestorf (= Suchräume zur Ermittlung der lokalen Population)

Im nördlichen Teil der Gemeinde Stolzenau konnten keine potenziell geeigneten Steinkauz-Habitate identifiziert werden.

4.2 Zug- und Rastvögel

Die Erfassung der Rastvögel erfolgte von Ende Oktober 2016 bis März 2017 sowie im September und Oktober 2017. Hierbei wurden die Wege im Untersuchungsgebiet abgefahren und die Rastvögel mit Spektiv und Fernglas erfasst. Die Untersuchung erfolgte in ca. 14-tägigem Rhythmus (insgesamt 12 Erfassungstermine).

Tab. 3 Erfassungstermine Rastvögel

2016	Wetter
31.10.2016	Bewölkt, 8°C
15.11.2016	Sonne u. Wolken, etwas Sprühregen, 13°C
29.11.2016	Sonne, Schauer, 7°C
12.12.2016	Sonnig, etw. Wolken, 5°C
29.12.2016	Bewölkt, 5°C

2017	Wetter
09.01.2017	Bewölkt, 1°C
26.01.2017	Sonnig, -1°C
09.02.2017	Bewölkt, -6°C
01.03.2017	Sonne u. Wolken, 2°C
10.03.2017	Sonne u. Wolken, 4°C
23.09.2017	Sonne, 13°C
07.10.2017	Bewölkt, 10°C

4.3 Amphibien und Libellen

Untersuchte Gewässer im Untersuchungsgebiet sind der Bruchgraben und das namenlose Nebengewässer des Bruchgrabens östlich von Dierstorf.

Hier wurden an geeigneten Untersuchungsabschnitten die Amphibien an insgesamt 5 Terminen von Mitte März bis Mitte Juni mittels Kescher und durch Verhören erfasst. Das Auslegen von Molchfallen war aufgrund fehlenden bzw. sehr geringen Wasserständen nicht möglich.

Die Erfassung der Libellen erfolgte bei sonnigem, möglichst windstillem Wetter an insgesamt 3 Terminen durch Erfassung fliegender Imagines mittels Kescher und Fernglas, Suche nach frisch geschlüpften Imagines, Larven und Exuvien. Jede Probestelle umfasste eine ca. 50 m lange Uferstrecke.

Tab. 4 Erfassungstermine Amphibien

	Amphibien
19.3.2017	Nachtbegang: regnerisch, leichter Nieselregen, 10°C: Erfassung wandernder Tiere
3.4.2017	Bewölkt, 10°C; Gewässer weitgehend trocken
24.5.2017	Sonnig, 10°C; Gewässer ausgetrocknet
14.6.2017	Trocken, 22°C; nachts verhörend rufender Amphibien
15.6.2017	Sonnig, 16°C; tagsüber Kontrolle der weitgehend trockenen Gewässer

	Libellen
15.6.2017	Sonnig, 16°C; Gewässer weitgehend trocken
19.7.2017	Sonnig, leichter Wind, 17°C; Gewässer ausgetrocknet
7.8.2017	Sonnig, windstill, 15°C; Gewässer ausgetrocknet

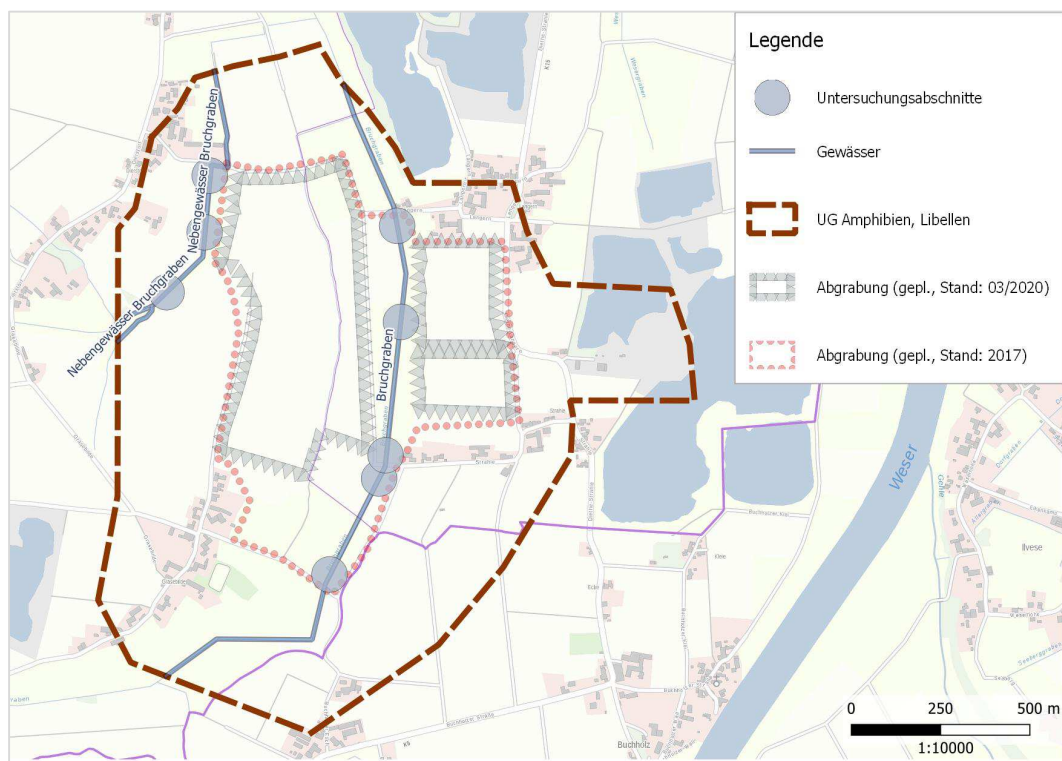


Abb. 7 Untersuchungsgebiet u. Erfassungsabschnitte Amphibien und Libellen (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

5. Ergebnisse Brutvögel

5.1 Übersicht: Bestand Brutvögel

Es konnten insgesamt 54 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden, sowie 5 Gastvogel-Arten, vgl Karte Brutvögel im Anhang. Der Anteil Rote-Liste-Arten an festgestellten Brutvögeln ist mit insgesamt 12 Arten (1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdete Arten und 9 gefährdeten Arten) vergleichsweise hoch.

Tab. 5 Liste der festgestellten Brutvogelarten

ART		RL D	RL Nieders.		Erhaltungs- zustand Nds ³	Streng gesch. ⁴	UG				Bemerkung
		RL D 2015	RL Nds 2015	RL Tiefl West 2015			Brutbestand	Brutnach- weis	Brutver- dacht	Brutzeitfest- stellung	
Brutvögel:											
Rote-Liste-Arten oder streng geschützte Arten											
Sts	Steinschmätzer	1	1	1	U	x	1		1		Ortstreues Paar auf Brache bis Ende Mai, danach Abbruch der Brut
Bk	Braunkehlchen	2	2	1	U				1		
Re	Rebhuhn	2	2	2	U		3		3		
Fl	Feldlerche	3	3	3	U		6		6		
Frp	Flussregenpfeifer	*	3	3	k.A.	x	1		1		
Gs	Grauschnäpper	*	3	3	k.A.		2		2		
Hä	Bluthänfling	3	3	3	k.A.		15		15		
Ki	Kiebitz	2	3	3	U	x	5	3	2		Brutkolonie bei Gräsebilde
N	Nachtigall		V	3			5		5	1	
Nt	Neuntöter		3	3	U					2	
Rs	Rauchschwalbe	3	3	3	k.A.		23		23		
S	Star	3	3	3	k.A.		18	2	16		

³ NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

⁴ Vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Alle Vogelarten sind nach VS-RL **besonders geschützt**. Einige Arten besitzen zusätzlich den Status „**Streng geschützt**“ (VS-RL Anh. I, EG-ArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage1, Spalte 3).

		RL D	RL Nieders.				UG				Bemerkung
ART		RL D 2015	RL Nds 2015	RL Tiefl West 2015	Erhaltungszustand Nds ³	Sireng gesch. ⁴	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	
Stk	Steinkauz	3	3	3	U	x	5	3	2		Gäsebilde 1: 4 Junge Gräsebilde 2: 4 Junge Kleinenleese: 4 Junge
Gü	Grünspecht	*	*	*	k.A.	x	2		2		
Mb	Mäusebussard	*	*	*	k.A.	x	3	2	1		
Vorwarnliste											
Gi	Girlitz		V	V						1	
Fe	Feldsperling	V	V	V			1		1		
H	Hausperling		V	V			51		51		
G	Goldammer	V	V	V			6		6		
Gr	Gartenrotschwanz		V	V			1	1			Junge fütternd
Gg	Gartengrasmücke		V	V						2	
Sti	Stieglitz		V	V			1		1		
M	Mehlschwalbe		V	V			20	20			
Nicht gefährdete Arten											
A	Amsel						54		54		
B	Buchfink						46	1	45		
Ba	Bachstelze						11		11	1	
Bm	Blaumeise						22	1	21		
Bs	Buntspecht						2	1	1		
D	Dohle						1	1			
Dg	Dorngrasmücke						13		13	5	
Ei	Eichelhäher						2		2	2	
F	Fitis						1		1	3	
Fa	Jagdfasan						1		1		
Gb	Gartenbaumläufer						2		2	2	
Gf	Grünfink						13		13		
Gra	Graugans						1	1			In Abgrabung
He	Heckenbraunelle						8		8	1	
Hö	Höckerschwan						2		2		In Abgrabung
Hr	Hausrotschwanz						18		18		

	ART	RL D	RL Nieders.		Erhaltungszustand Nds ³	S streng gesch. ⁴	UG				Bemerkung
		RL D 2015	RL Nds 2015	RL Tiefl West 2015			Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	
Ht	Haubentaucher						2	1	1		In Abgrabung
K	Kohlmeise						40		40		
Kg	Klappergrasmücke									2	
Mg	Mönchsgrasmücke						22		22	1	
Nig	Nilgans						1		1		
R	Rotkehlchen						5		5		
Rk	Rabenkrähe						1		1		
Rt	Ringeltaube						44		44		
Sd	Singdrossel						11		11		
Sm	Schwanzmeise									1	
Sto	Stockente						4	2	2	3	
St	Wiesenschafstelze						9		9	8	
Wd	Wacholderdrossel						4		4	4	
Z	Zaunkönig						12		12		
Zi	Zilpzalp						31		31		

Gäste:								
Ku	Kuckuck	V	3	3	k.A.			
Rm	Rotmilan	V	2	2	U	x		
Lm	Lachmöwe							
Stm	Sturmmöwe							
Gra	Graugans							

Erhaltungszustand:

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen (Quelle: NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen)

U = Ungünstiger Erhaltungszustand

Rote Liste:

KRÜGER & NIPKOW 2015: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Region Tiefland – West (Rote-Liste_Region 6 Weser-Aller-Tiefland)

GRÜNEBERG ET AL. 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

0	Ausgestorben oder verschollen	R	Arealbedingt selten
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
2	Stark gefährdet	*	Nicht gefährdet
3	Gefährdet	k.A.	keine Angabe

Brutvogel-Status:

Brutbestand (= Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis)

Brutverdacht = wahrscheinlich brütend

Brutnachweis = sicher brütend

Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Die Zahl gibt die Anzahl festgestellter Reviere wieder.

5.2 Gefährdete und streng geschützte Arten

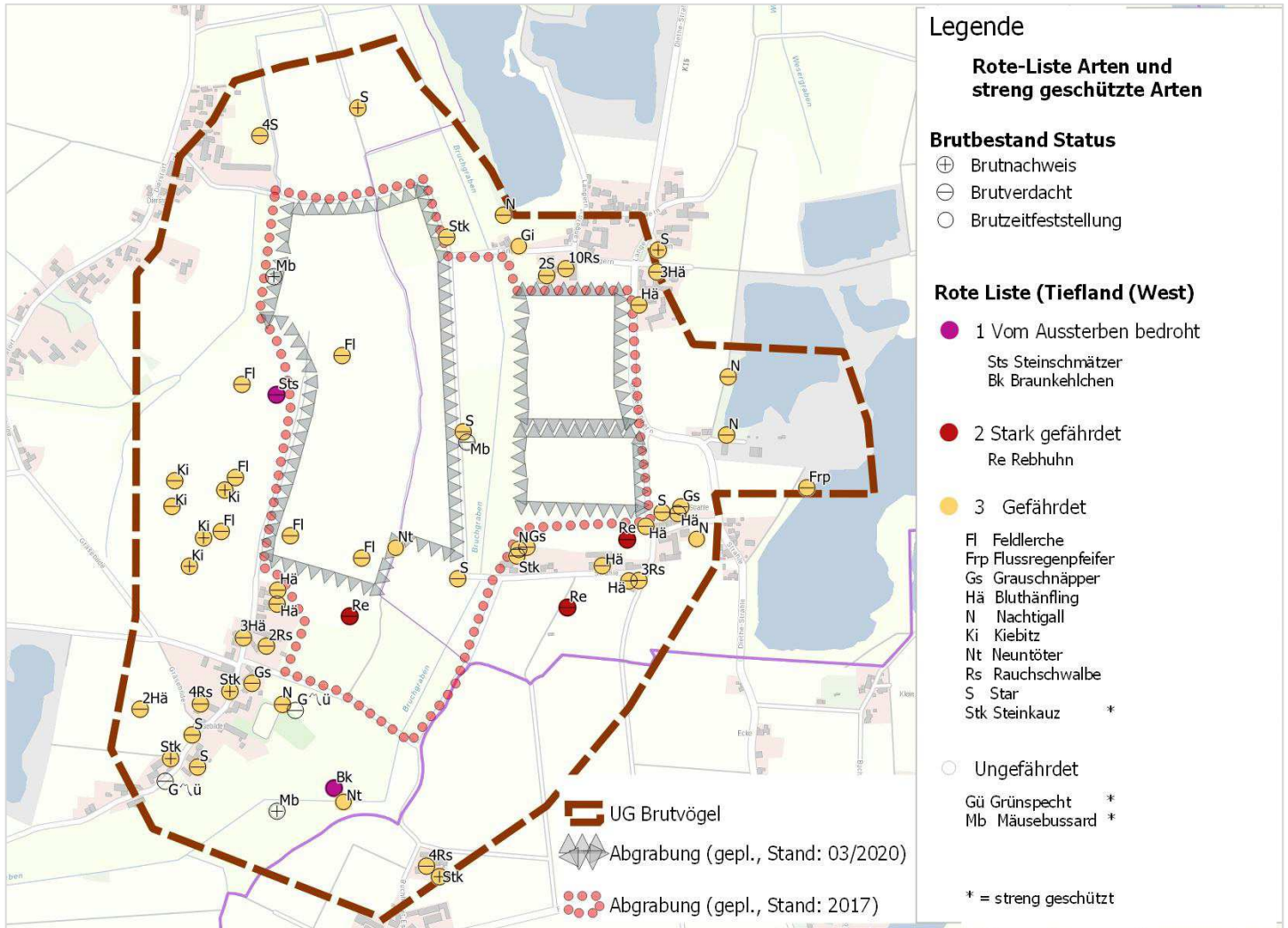


Abb. 8 Rote-Liste-Arten und streng geschützte Arten (Überblick)
(aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

5.2.1 Steinschmätzer

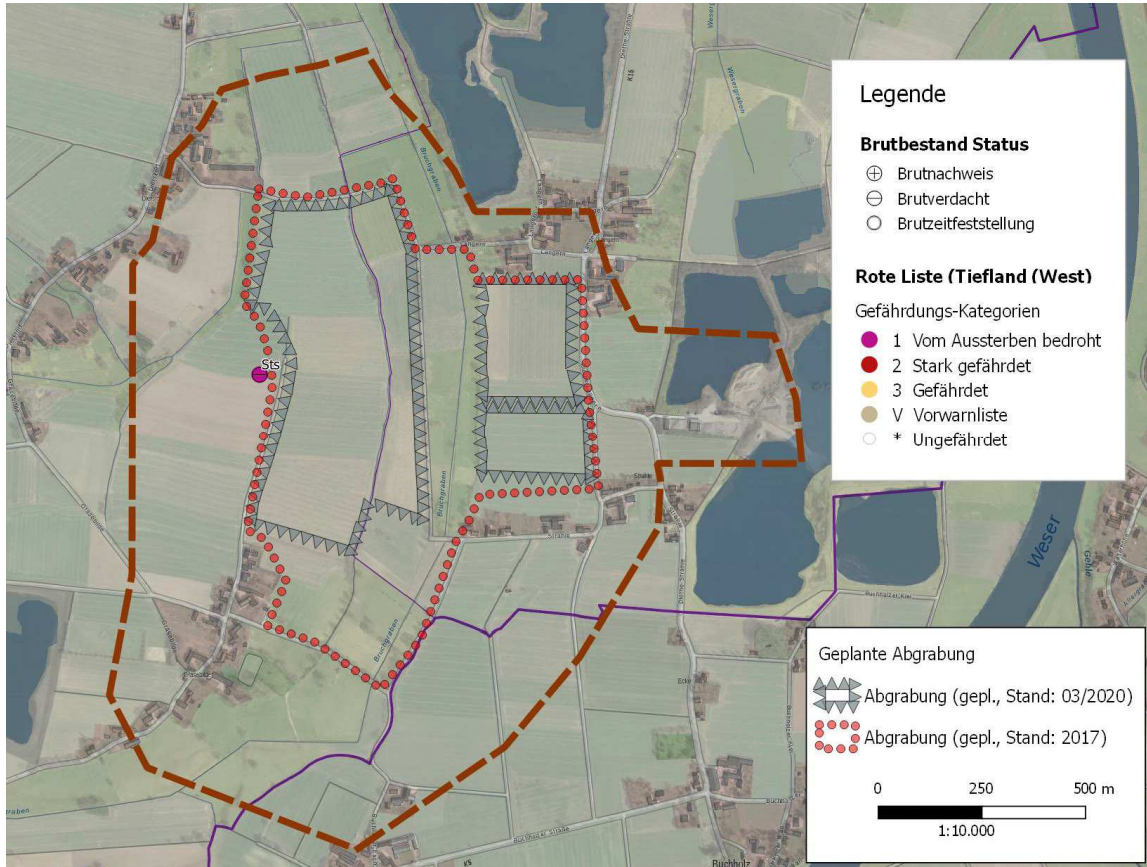


Abb. 9 Steinschmätzer (Sts) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	1 Vom Aussterben bedroht	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	1 Vom Aussterben bedroht
Mögliche Wirkungen:	Beeinträchtigung Bruthabitat, Verlust Offenlandscharakter		

Bevorzugte Lebensräume des Steinschmätzers sind offene, weitgehend gehölzfreie Lebensräume wie z.B. Sandheiden, Magerstandorte und Ödländer mit kurzer bis karger Vegetation und offenen Bodenstellen, gelegentlich auch auf größeren Kahlschlaggebieten. Die Art kommt aber auch auf sandigen Ackergebieten, auf Truppenübungsplätzen oder in Bodenabbaugebieten vor. Das Nest wird in Höhlen und Spalten am Boden angelegt, meist am Ende eines kleinen Ganges. (LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, NLWKN 2011d, Blüml & Schönheim 2006).

In Niedersachsen ist der Steinschmätzer im gesamten Land lückig verbreitet, mit einem Schwerpunkt auf den ostfriesischen Inseln und den Geestgebieten des Tieflandes. Sie fehlt lediglich in den walddreichen Gebieten des südlichen Niedersachsens. Wegen des teilweise anthropogenen Charakters mancher Bruthabitate tritt die Art zum Teil nur kurzzeitig auf (NLWKN 2011d).

Festgestellt wurde ein Steinschmätzer-Paar auf einer Ackerbrache nördlich Gräsebilde (Brutbestand: wahrscheinlich brütend). Während der Begehungen am 30.4. und 15.5. zeigten Männchen und Weibchen eine hohe Ortstreue, das Männchen saß regelmäßig exponiert und ausdauernd auf einer Sitzwarte, mit spärlichem Reviergesang. Am 20.5. war das Verhalten deutlich heimeliger und deutete darauf hin, dass die Brutphase begonnen hat. Während der nächsten Kontrolle am 15.6. konnte das Paar jedoch nicht mehr festgestellt werden, möglicherweise wurde die Brut in Folge einer landwirtschaftlichen Flächenbearbeitung aufgegeben.

5.2.2 Braunkehlchen

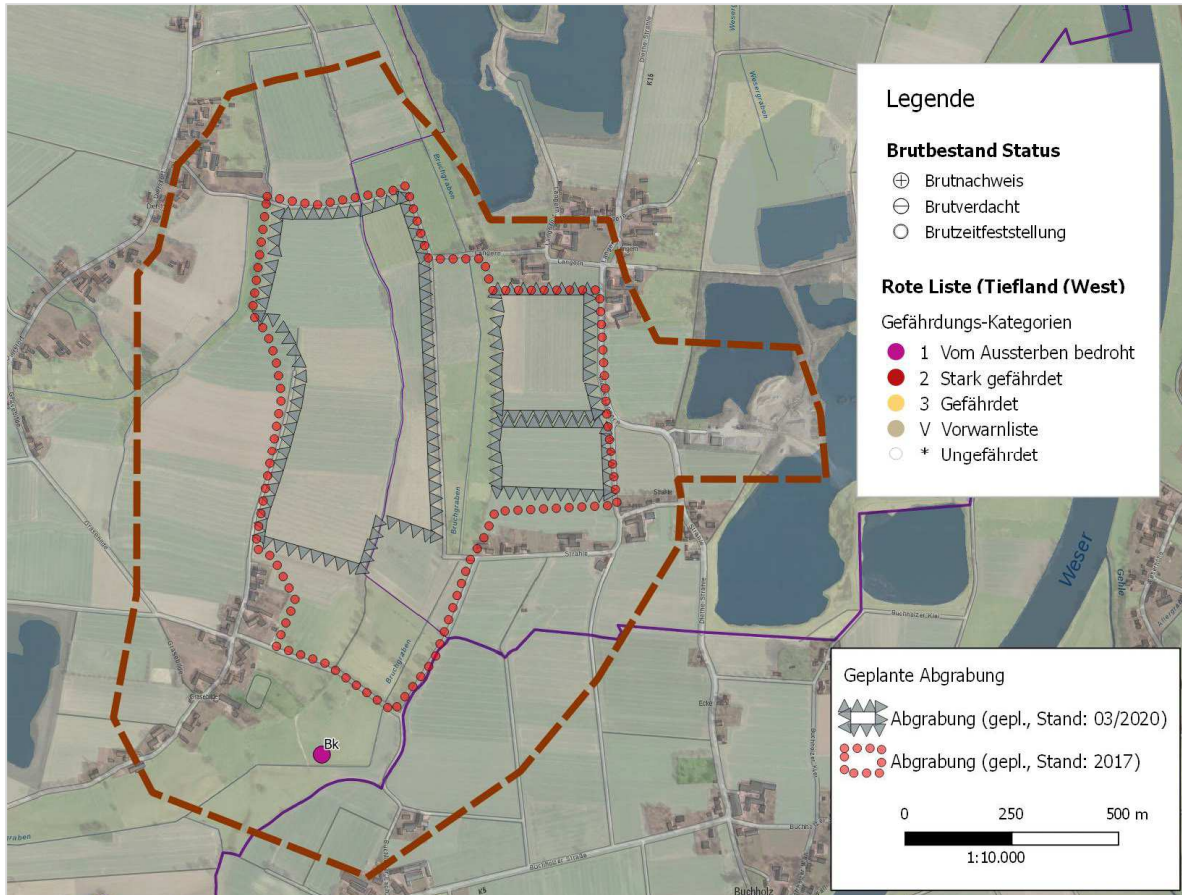


Abb. 10 Braunkehlchen (Bk) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	2 Stark gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	1 Vom Aussterben bedroht
Mögliche Wirkungen:	-		

Braunkehlchen besiedeln offene, gehölzarme Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt der Vegetation, vor allem an Nutzungsgrenzen und ruderalen Saumstrukturen. Auch das Vorkommen von Weidezäunen, ungenutzten Grabenrändern und wenigen, einzelnen Büschen sind wichtige Habitatelemente.

In einem als Bruthabitat geeigneten Grünlandbereich östlich von Gräsebilde wurde am 30.4. und 15.5. ein Männchen im Bereich eines Weidezauens festgestellt. Da Ende Mai

keine Feststellung mehr gemacht werden konnte, kann ein Brutverdacht nicht bestätigt werden.

5.2.3 Rebhuhn

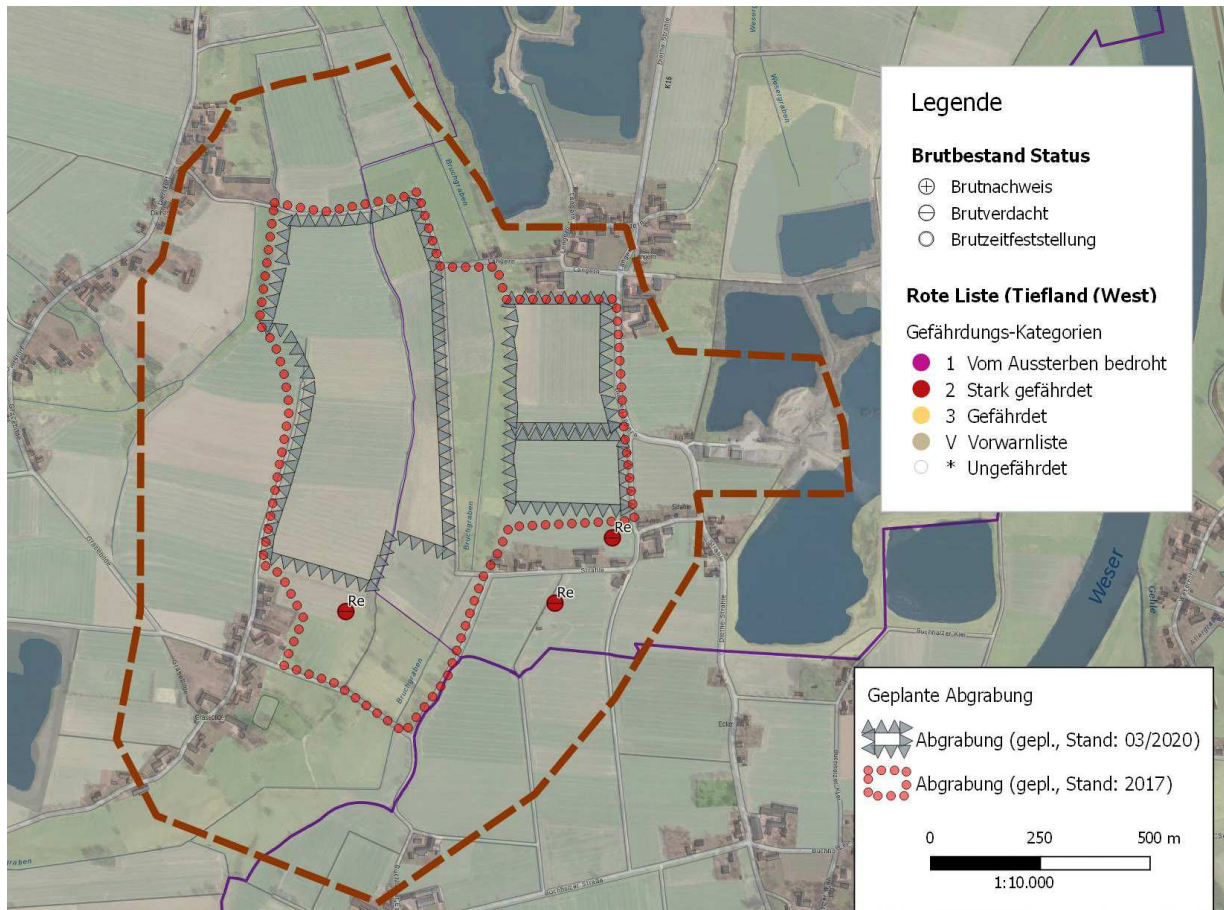


Abb. 11 Rebhuhn (Re) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	2 Stark gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	2 Stark gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Beeinträchtigung von Bruthabitaten		

Das Rebhuhn besiedelt offene, reich strukturierte Agrarlandschaften mit Brachen, breiten Feldrainen mit Altgrassäumen, Gräben, Hecken und Feldgehölzen. Wesentliche Habitatelemente sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hecken und Feldgehölze besitzen wohl vor allem nur deshalb eine Bedeutung,

weil in einer ausgeräumten Agrarlandschaft oft noch hier die wichtigen Saum- und Randstrukturen vorhanden sind (LANUV Fachinformationssystem Artenschutz).

Rebhühner sind sehr standorttreu und wenig mobil. Daher sollten neue Habitate nur in direktem Verbund zu bestehenden Vorkommen angelegt werden (Wüßberhorst 2002 in LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz).

Im Untersuchungsgebiet sind 3 Brutreviere festgestellt worden, eins östlich von Gräsebilde und eins nördlich von Strahle im Randbereich der geplanten Abgrabung, sowie ein drittes südlich von Strahle.

5.2.4 Feldlerche

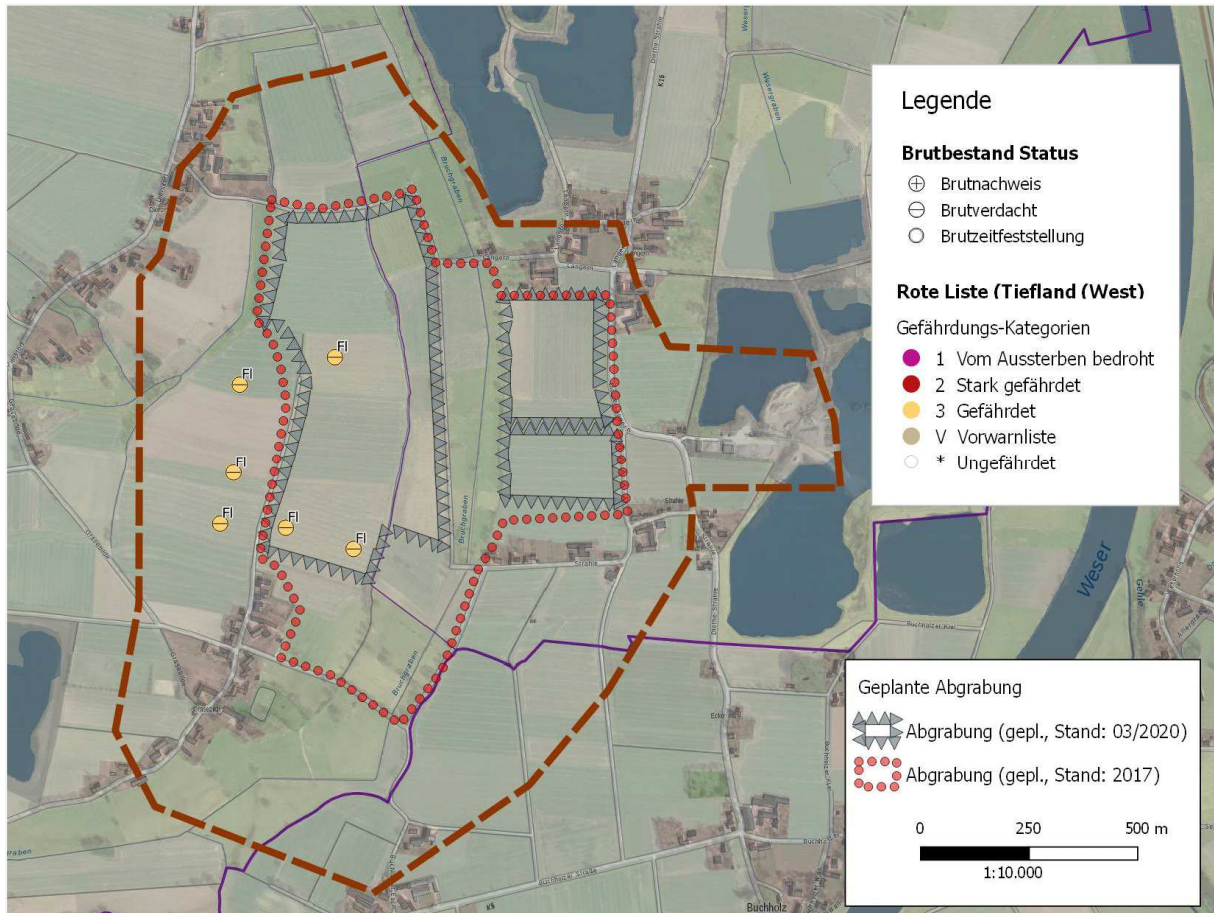


Abb. 12 Feldlerche (FI) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Bruthabitaten, Kulissenwirkung waldartiger Abgrabungsränder,		

Feldlerchen besiedeln offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Die am dichtesten besiedelten Biotope zeichnen sich durch kurze oder karge Vegetation, oft auch durch einen hohen Anteil von ± nacktem Boden aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985 S. 254). Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht. Günstig für die Feldlerche ist eine hohe Kulturreichhaltigkeit mit hohem Grenzlinienreichtum.

Zu Wald- und Siedlungsflächen wird ein Abstand von mindestens 60-120 m gehalten, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden jedoch geduldet.

Als Fortpflanzungsstätte wird das gesamte Revier abgegrenzt.

Im Untersuchungsgebiet sind schwerpunktmäßig die strukturreichen Äcker nördlich von Gräsebilde besiedelt (insges. 6 Brutreviere).

5.2.5 Steinkauz

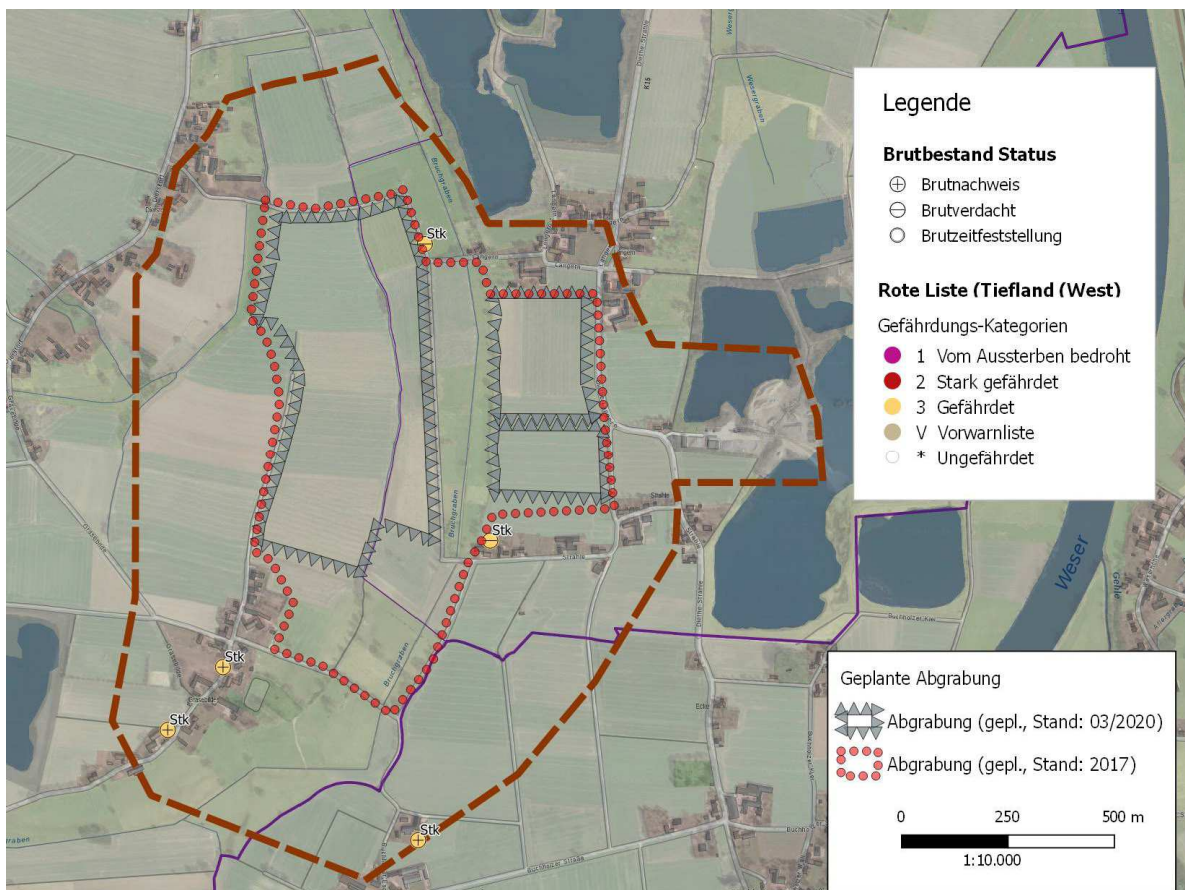


Abb. 13 Steinkauz (Stk) (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, Kulissenwirkung waldartiger Abtragungsränder, mögliche Verminderung des Reproduktionserfolgs im Dichtezentrum der		

Steinkauzpopulation im Süden des Kreises Nienburg.

Der Steinkauz besiedelt strukturreiche bäuerliche Kulturlandschaften mit ausgedehnten Grünlandlebensräumen, wobei insbesondere kurzrasiges, beweidetes Dauergrünland für die Nahrungssuche bedeutsam ist. Waldgebiete werden gemieden.

Die Art ist sehr standorttreu, vorhandene Bruthöhlen werden häufig über viele Jahre hinweg wieder besiedelt. Die gegen Artgenossen verteidigten Reviere sind unterschiedlich groß und können, insbesondere in günstigen Habitaten nur wenige Hektar groß sein (5-30 ha Sommerrevier, 35 ha Winterrevier, Quelle: LANUV Fachinformationssystem Artenschutz). Die zur Nahrungssuche und zur Ausbreitung der Art bekannten Aktionsradien sind ganzjährig deutlich größer und variabler als die Reviere. Sie reichen von 1 km bis 27 km, mit maximalen Distanzen von bis zu 600 km (Dispersion abwandernder Tiere). Zur intensiven Nahrungssuche wird ganzjährig nur ein Teil des Aktionsraums genutzt (EXO 1987 in SCHÖNN et al. 1991).

Im Untersuchungsgebiet konnten 5 Steinkauz-Brutreviere festgestellt werden. Das ist knapp die Hälfte der gesamten Steinkauz-Population im Kreis Nienburg (ca. 12 bekannte Brutpaare) und der lokalen Population (11 Brutpaare, s.u.). Essentielle Nahrungshabitate der Brutpaare im Untersuchungsgebiet sind die häufig beweideten und mit alten Eichen und alten Kopfweiden strukturierte Grünlandflächen in der Bruchgraben-Niederung, s.u..

Bei Paaren, die in Nistkästen brüteten, konnte die Anzahl Jungtiere wie folgt ermittelt werden:

- Gräsebilde 1 (südl. Revier): 4 Junge
- Gräsebilde 2 (nördl. Revier): 4 Junge
- Kleinenleese: 4 Junge

In Gräsebilde konnten bereits in der Vergangenheit 2 Brutreviere festgestellt werden, die jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht in Nisthöhlen brüteten (eigene Beobachtung, 2012). Die in der Folge vom NABU Minden-Lübbecke in Kooperation mit dem NABU Nienburg angebrachten Nisthöhlen besitzen eine Madersicherung und ermöglichen eine einfache Kontrolle des Bruterfolgs.

5.2.5.1 Lokale Population

Der Hauptbestand des Steinkauzes im Kreis Nienburg findet sich mit 11 Brutpaaren in 2011 in den Gemeinden Stolzenau und Uchte (Bohrer 2011). Neben diesem Steinkauz-

Bestand ist nur noch ein Brutvorkommen im Norden des Landkreises bekannt (Revier bei Dahlhausen, Quelle: Mahnke-Ritoff (Landkreis Verden) in Bohrer 2011).

Zur Bestimmung der lokalen Population wurde flächendeckend in den Gemeinden Stolzenau und Raddestorf potenzielle Steinkauz-Habitats mittels Klangattrappe auf Steinkauz-Vorkommen hin untersucht.

Hierbei zeigte sich, dass sich die lokale Population auf den Raum zwischen Harriestedt und Hibben begrenzen lässt⁵. Sie umfasst insgesamt **11 Brutreviere**, wobei 10 Brutpaare in den Gemeinden Stolzenau und Raddestorf brüten, ein weiteres Brutpaar brütet im angrenzenden Nordrhein-Westfalen in Kleinenleese. Da jedoch besonders wichtige, essentielle Nahrungshabitats sich in der Bruchgraben-Niederung östlich von Gräsebilde befinden (s.u.), gehört diese Brutpaar mit zur lokalen Population.

⁵ Ein pragmatischer Ansatz zur Bestimmung der lokalen Population ist, zwischen Arten mit gut abgrenzbaren, örtlichen Vorkommen und solchen Arten mit einer flächigen Verbreitung zu unterscheiden, vgl. LANA 2010.

Bei Arten mit gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommen oder solchen mit lokalen Dichtezentren umfasst die lokale Population eben diese abgrenzbaren Vorkommen. Bei eher flächig verteilten Arten kann die lokale Population auf eine naturräumliche Landschaftseinheit oder auf planerische Grenzen wie Landkreise oder Gemeinden bezogen werden (LANA 2010).

Der Steinkauz kann sowohl lokale Dichtezentren ausbilden und dann entsprechend dem Typ Nr. 1 zugeordnet werden, oder auch eher ein flächiges Verteilungsmuster aufweisen, wie das in NRW häufig der Fall ist (Zuordnung zu Typ Nr. 2, vgl. LANUV Fachinformationssystem Artenschutz: ABC-Bewertung Steinkauz).

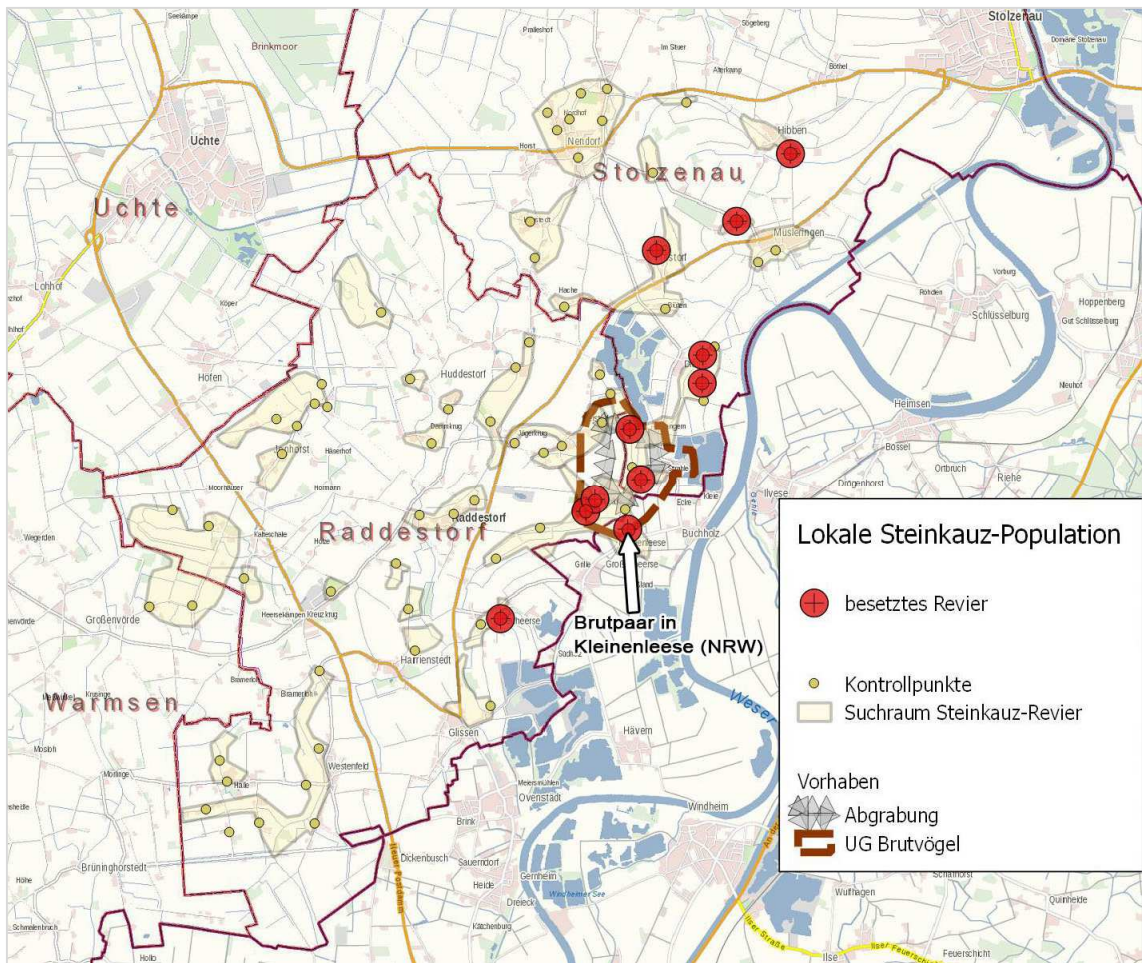


Abb. 14 Lokale Population des Steinkauz in den Gemeinden Stolzenau und Raddestorf, einschl. angrenzender Bereichen.

In der Gemeinde Stolzenau konnten in dem Raum nördlich der Bundesstraße B441 keine potenziell geeigneten Steinkauz-Habitate identifiziert werden, vgl. Kap. 4.1.

5.2.5.2 Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet

Bei territorialen Vogelarten mit vergleichsweise kleinen Brutrevieren besteht eine **Fortpflanzungsstätte** nicht nur aus dem eigentlichen **Neststandort**, sondern vor dem Hintergrund eines ökologisch-funktionalen Ansatzes auch aus dem direkten Umfeld einschließlich der **essenziellen Nahrungshabitate**, die für die Jugenaufzucht wichtig sind (vgl. EU-Kommission 2007⁶, Kap. II.3.4.b, in: MUNLV 2007). Zu diesen Arten, bei denen die Fortpflanzungsstätte nicht „eng“ sondern „weit“ abgegrenzt wird und neben dem Brutplatz auch das Brutrevier umfasst, zählt auch der Steinkauz (vgl. LANUV: Fachinformationssystem Artenschutz).

Der Steinkauz ist territorial und verteidigt sein Brutrevier gegenüber Artgenossen. Die Größe eines Steinkauz-Brutreviers schwankt zwischen 5 und 30 ha, je nachdem wie gut die Habitatqualität des Raums ist. In Gebieten mit einem hohen Anteil guter Steinkauz-Habitate sind die Reviere deutlich kleiner als in Gebieten mit einem eher geringen Anteil geeigneter Habitatstrukturen. Vom Brutrevier zu unterscheiden ist der Aktionsraum, der das von einem Individuum oder Paar zu einer bestimmten Zeit genutzte Gebiet bezeichnet. Aktionsraum und Revier stimmen beim Steinkauz sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Lage nicht überein (Finck 1988 in Schön et al. 1991). Die Nahrungssuche erfolgt im Aktionsraum, wobei zur intensiven Nahrungssuche ganzjährig nur ein kleiner Teil der Aktionsräume genutzt werden (Exo 1987 in Schön et al. 1991).

Die Größe des Steinkauz-**Aktionsraums** wird mit **1 bis 27 km** angegeben (LANUV Fachinformationssystem Artenschutz). Dabei wird ganzjährig nur der Bereich bis etwa 1 km vom Revierzentrum genutzt. Größere Aktionsradien besitzen vor allem Adulte und Jungvögel, die in andere Teilpopulationen abwandern. Tiere aus Gebieten mit einer hohen Dichte wandern häufig in Gebiete mit geringer Dichte aus, wodurch es zu Neuansiedlungen und Umsiedlungen kommen kann. Zwar neigen adulte Steinkäuze zur Revier- und dadurch auch zur Partnertreue, jedoch kommt es vor allem bei Partner- und Bruthöhlenverlust häufig auch zu Partnerwechseln.

Zur intensiven Nahrungssuche wird häufig nur ein kleiner Teil des Aktionsraumes genutzt (Exo 1987 in Schön et al. 1991), wobei es auch individuelle Unterschiede gibt. So sind die Aktionsräume der Weibchen fast immer deutlich kleiner als die der Männchen. Häufig jagen die Weibchen lediglich in Nähe des Tageseinstandes, nur zur Balz- und Brutzeit liegen die von den Weibchen aufgesuchten Flächen innerhalb der Aktionsräume der Männchen.

⁶ EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitat directive 92/43/EEC, Final version.

Zur **Bestimmung essentieller Nahrungsräume** wurde daher der Raum in einem 1-km-Radius um die Brutplätze bzw. Revierzentren näher betrachtet.

Anforderungen an Steinkauz-Habitate

Der Steinkauz ist ein Ansitz-Jäger, der seine Beute vorwiegend am Boden fängt. Zu den Beutetieren zählen vor allem Insekten (Käfer, Nachtfalter) und Mäuse, aber auch Kleinvögel, Schnecken und Regenwürmer. Zu den Steinkauz-Nahrungshabitaten zählt vor allem kurzrasiges, beweidetes Grünland mit Weidezäunen und Bäumen als Ansitzwarten, aber auch eine strukturreiche, bäuerliche Kulturlandschaft mit ausgedehnten Grünlandlebensräumen. Wichtig sind Kopfbäume, hochstämmige Obstbäume, z.B. in Streuobstwiesen oder –weiden oder Baumreihen aus Pappeln, Obstbäumen oder Eichen z.B. entlang von Wegen. Geschlossene Wälder und dichte Gehölzbestände werden jedoch gemieden (NLWKN 2011, LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, Schön et al. 1991).

Anhand dieser Habitatansprüche kann der Lebensraum im Untersuchungsgebiet bewertet werden. Die Bewertung der Habitatqualität im Untersuchungsgebiet erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsschema für FFH-Arten (vgl. Sachteleben & Behrens 2010, BfN 2016), wobei hinsichtlich der Definition der Wertstufen der ABC-Bewertung für den Steinkauz in NRW gefolgt wird (LANUV: ABC Bewertungsschemata (Entwürfe) für die Brutvögel in NRW, Stand 28.10.2010). Für Bereiche ohne Habitateignung, wie z.B. Wasserflächen, wurde darüber hinaus zusätzlich die Wertstufe D eingeführt.

Damit ergeben sich folgende Wertstufen für die Habitateignung für Art Steinkauz:

Tab. 6 Wertstufen bei der Bewertung von Steinkauz-Habitaten

Habitatqualität	A Hervorragend	B Gut	C Mittel-schlecht	D fehlend
Qualität Brut- und Nahrungshabitate: Halboffene grünlandreiche Kulturlandschaft; Brutplätze in höhlenreichen Obst- und Kopfbäumen; Nahrungsflächen mit niedriger Vegetationshöhe in Obstwiesen und Grünland; Beweidung u.a. mit Rindern und Pferden	Habitatelemente hervorragend ausgeprägt	Habitatelemente gut ausgeprägt	Habitatelemente schlecht ausgeprägt	Habitatelemente fehlend
	Habitatelemente reichlich vorhanden bzw. hoher Flächenanteil	Habitatelemente ausreichend vorhanden bzw. mittlerer Flächenanteil	Habitatelemente kaum vorhanden bzw. geringer Flächenanteil	

Es ist davon auszugehen, dass vor allem die Flächen in einem 1-km Radius um die Revierzentren mit einer hervorragenden und guten Eignung essentiell für die Vorkommen sind.

Sicherung der Populationen sollten daher diese Flächen erhalten werden und Bereiche mit einer mittleren bis schlechten Habitat-Eignung möglichst durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anreicherung mit Einzelbäumen, Etablierung beweideten Grünlands) aufgewertet werden.

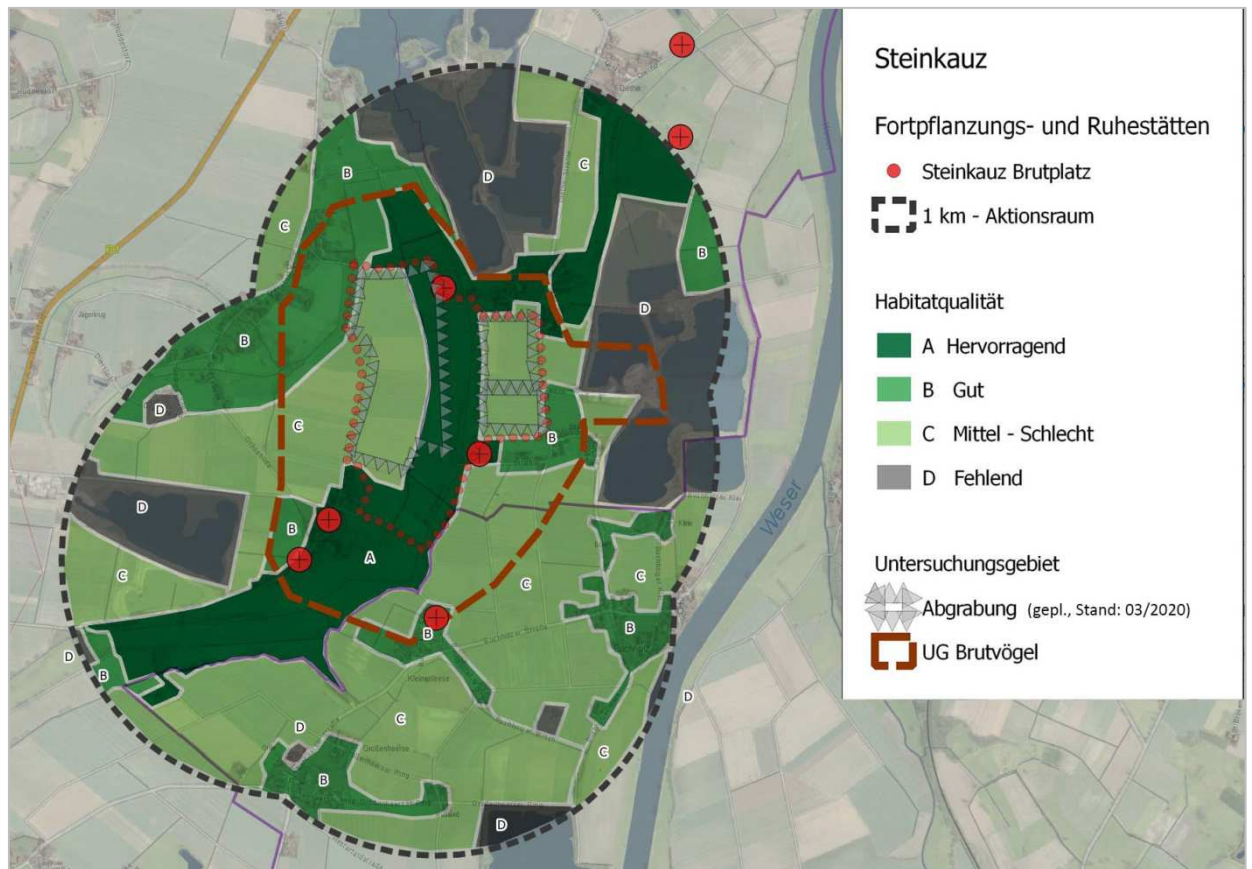


Abb. 15 Habitat-Qualitäten in einem 1-km-Aktionsraum um die in 2017 besetzten Steinkauz-Brutplätze im Untersuchungsgebiet Brutvögel

Aus der räumlichen Analyse der Habitat-Qualitäten im Aktionsraum der 5 Steinkauz-Brutpaare im Untersuchungsgebiet „Brutvögel“ wird deutlich, dass die Aue des Bruchgrabens mit beweideten Grünland und einem reichen Bestand an alten Kopfweiden und Eichen-Baumreihen und –Gruppen eine herausragende Bedeutung als Nahrungsraum für die Brutpaare in Gräsebilde, Kleinenleese, Strahle und Langern besitzt.

Dies gilt auch für einen schmalen Streifen am Westrand der Bruchgrabenniederung zwischen Langern und Strahle, der vor einigen Jahren noch als Grünland genutzt wurde, der nun aber als Acker bewirtschaftet wird. Zum Rand der Bruchgrabenniederung hin befinden sich hier einige Bäume, die als Ansitzwarten dienen können, sowie einzelne Sträucher und ein Staudensaum auf der Hangkante der Bruchgrabenniederung. Hier können Insekten oder Mäuse vorkommen, die dem Steinkauz als Nahrung dienen können. Aufgrund des Vorhandenseins von Steinkauzhabitat-Elementen an beiden Längsseiten

dieses Ackerstreifens, seiner geringen Breite und seiner Lage in unmittelbarer Nähe von Steinkauz-Revierzentren werden diese Flächen ebenfalls mit A bewertet.

Die großen Abgrabungen im Norden, Nord-Osten und Süd-Westen des Untersuchungsgebiets fallen jedoch als Steinkauz-Nahrungsraum komplett aus. Wälder und waldartige Gehölzränder, die sich an älteren Abgrabungen bilden, besitzen ebenfalls keine Eignung als Steinkauz-Habitate. Sie wirken zudem in den Raum hinein und führen dazu, dass auch die Nahbereiche um Wälder und waldartige Strukturen als Steinkauz-Nahrungshabitate entwertet werden (Meidung von Wäldern und ihrer Randbereiche).

5.2.6 Kiebitz

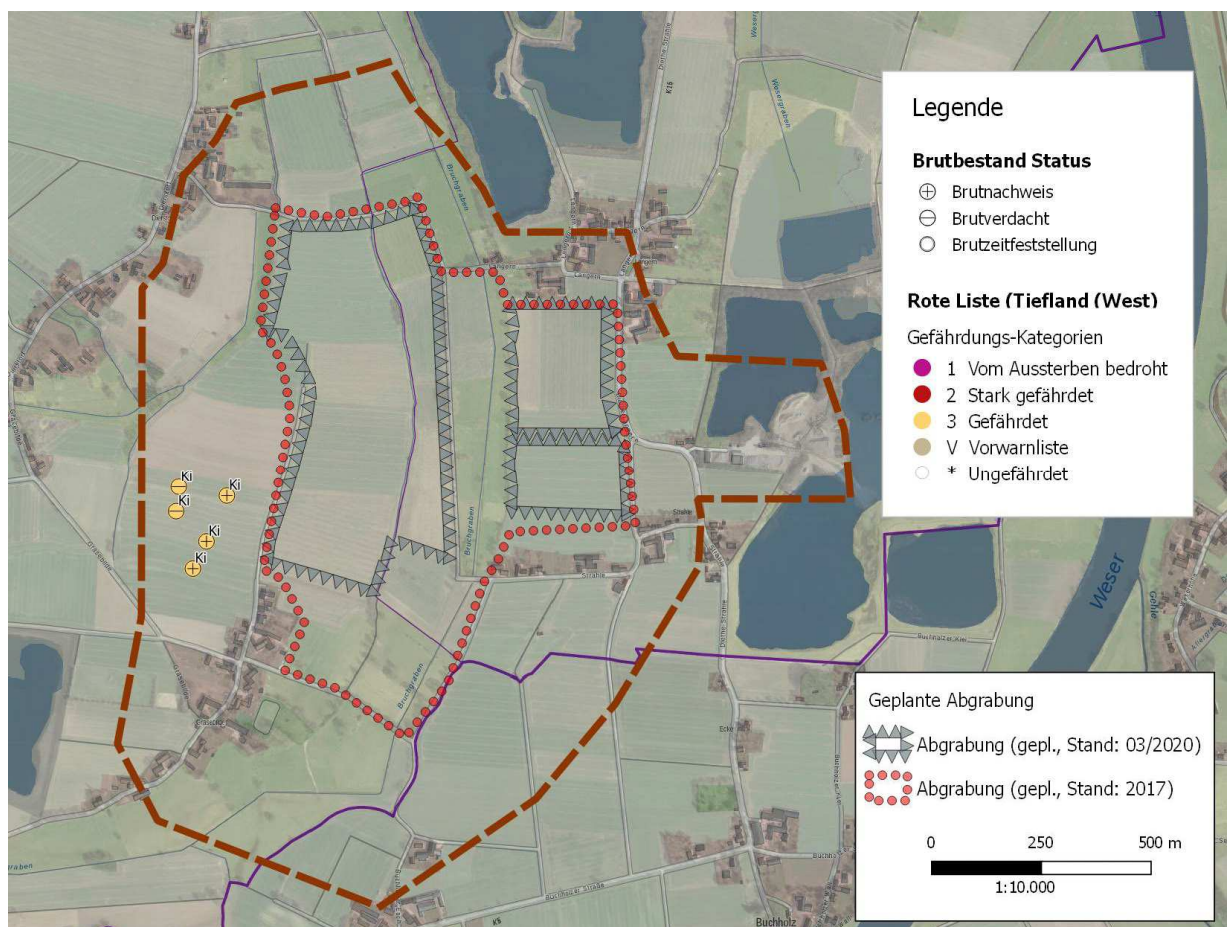


Abb. 16 Kiebitz (Ki) (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	Ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Verantwortung	In Niedersachsen brütet ein Drittel des deutschen Gesamtbestands. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch (NLWKN 2011e)		
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Bruthabitaten, Kulissenwirkung waldartiger Abgrabungsränder		

Kiebitze besiedeln nasse bis trockene Wiesen und Weiden, Äcker, Hochmoore, etc. in weitgehend offenen Landschaften. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzarme, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation. Auch für die Jungenaufzucht ist eine geringe Vegetationshöhe und -dicke eine wichtige Voraussetzung.

Kiebitze sind sehr ortstreu, können aber auch über kleine Entfernungen umsiedeln, z.B. nach Gelege-Verlusten durch landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung. Kolonieartiges Brüten ist günstig für die Feindabwehr (NLWKN 2011) und erhöht somit die Reproduktionsrate, allerdings sind die Brut-Bestände stark rückläufig und kolonieartiges Brüten wird immer seltener.

Die Fortpflanzungsstätte umfasst den Bereich der Nestanlage und den brutzeitlichen Aufenthaltsraum bis zum Flüggewerden der Jungen (ges. Parzelle, mind. jedoch 2 ha). Entsprechend umfasst bei Kolonien die Fortpflanzungsstätte die gesamte Kolonie zuzüglich der Nahrungshabitate (= Acker als Brutstandort und benachbartes Grünland im Abstand von bis zu 500 m vom Brutstandort als Nahrungshabitate der Jungen), vgl. LANUV Fachinformationssystem Artenschutz.

Im Untersuchungsgebiet konnte eine kleine Brutkolonie mit insgesamt 5 Brutpaaren auf den Ackerflächen nördlich von Gräsebilde festgestellt werden.

5.2.7 Grauschnäpper

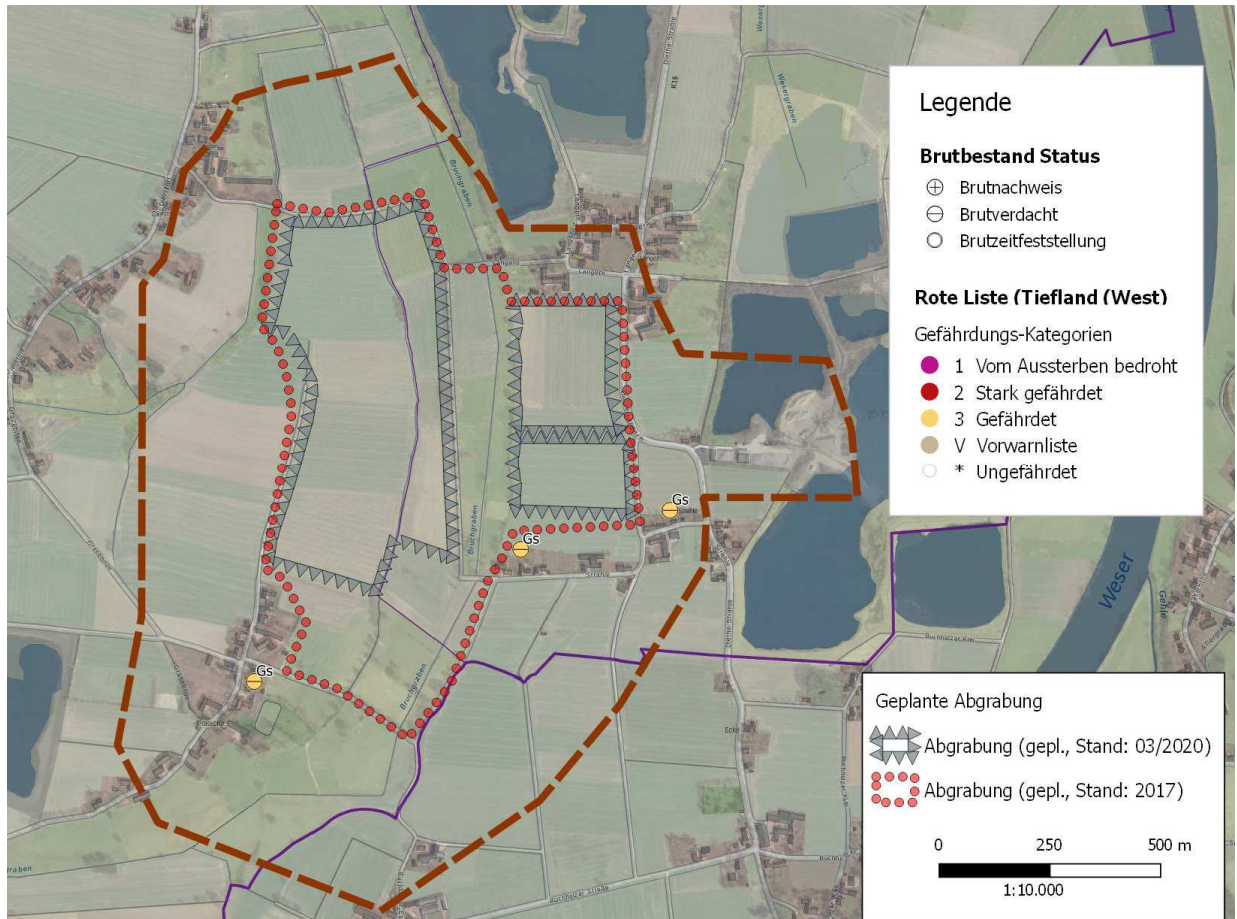


Abb. 17 Grauschnäpper (Gs) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten		

Grauschnäpper besiedeln die Ränder gut gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz). In halboffenen Kulturlandschaften kommen sie nur in Bereichen mit alten Bäumen, vielfältigen Anzitzmöglichkeiten und einem ausreichenden Angebot größerer Fluginsekten vor.

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 3 Grauschnäpper-Brutreviere festgestellt werden, die in Gräsebilde und Strahle in Bereichen mit lichten, großen Bäumen brüteten.

5.2.8 Bluthänfling

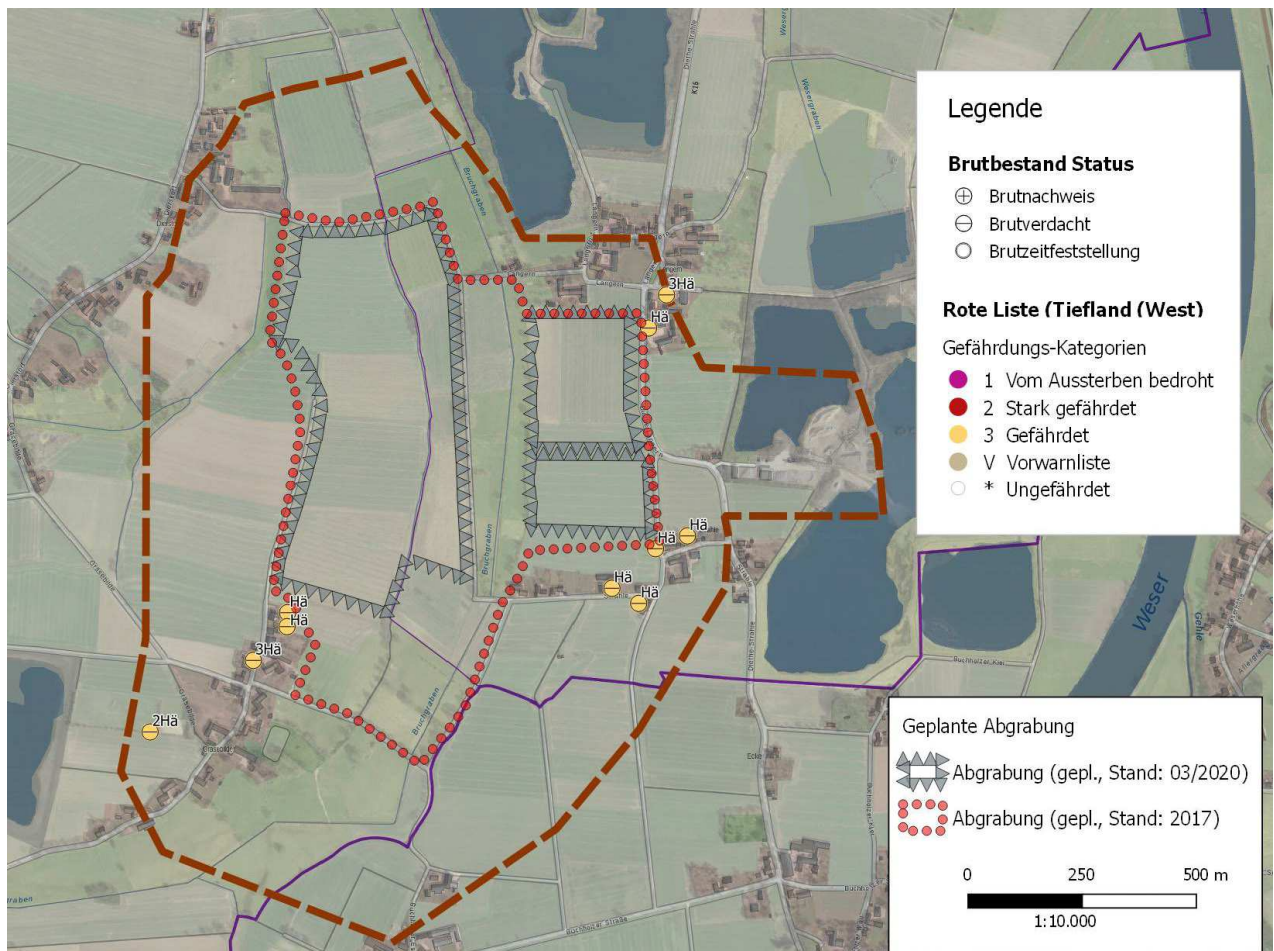


Abb. 18 Bluthänfling (Hä) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten		

Bluthänflinge besiedeln offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen. Die Nester werden häufig in dichten Hecken oder Büschen angelegt, wobei

nicht selten auch lockere Brutkolonien gebildet werden. Die Nahrung besteht in Sämereien von Kräutern und Stauden (BAUER et al. 2005), wobei die Nahrungshabitate mehr als 1 km vom Brutplatz entfernt liegen können (SÜDBECK et al. 2015).

Aufgrund von Bestandsrückgängen in den letzten Jahren wurde die Art in 2015 erstmals in die Rote Liste Niedersachsens mit dem Status „gefährdet“ aufgenommen (2007: Vorwarnliste). Gründe für die starken Bestandsrückgänge dieser Charakterart einer kleinteiligen, ländlichen Kulturlandschaft sind Habitatverluste (Entfernung von Hecken und Gebüsch, Umwandlung von Ruderalflächen und Säume, Entfernung von unbefestigten Graswegen, etc.) sowie damit einher gehender Verlust von Nahrungsräumen.

Im Untersuchungsgebiet konnte ein Brutbestand von insgesamt 15 Paaren festgestellt werden, die vor allem in Hecken an den Dorfrändern von Gräsebilde, Strahle und Langern brüten.

5.2.9 Neuntötter

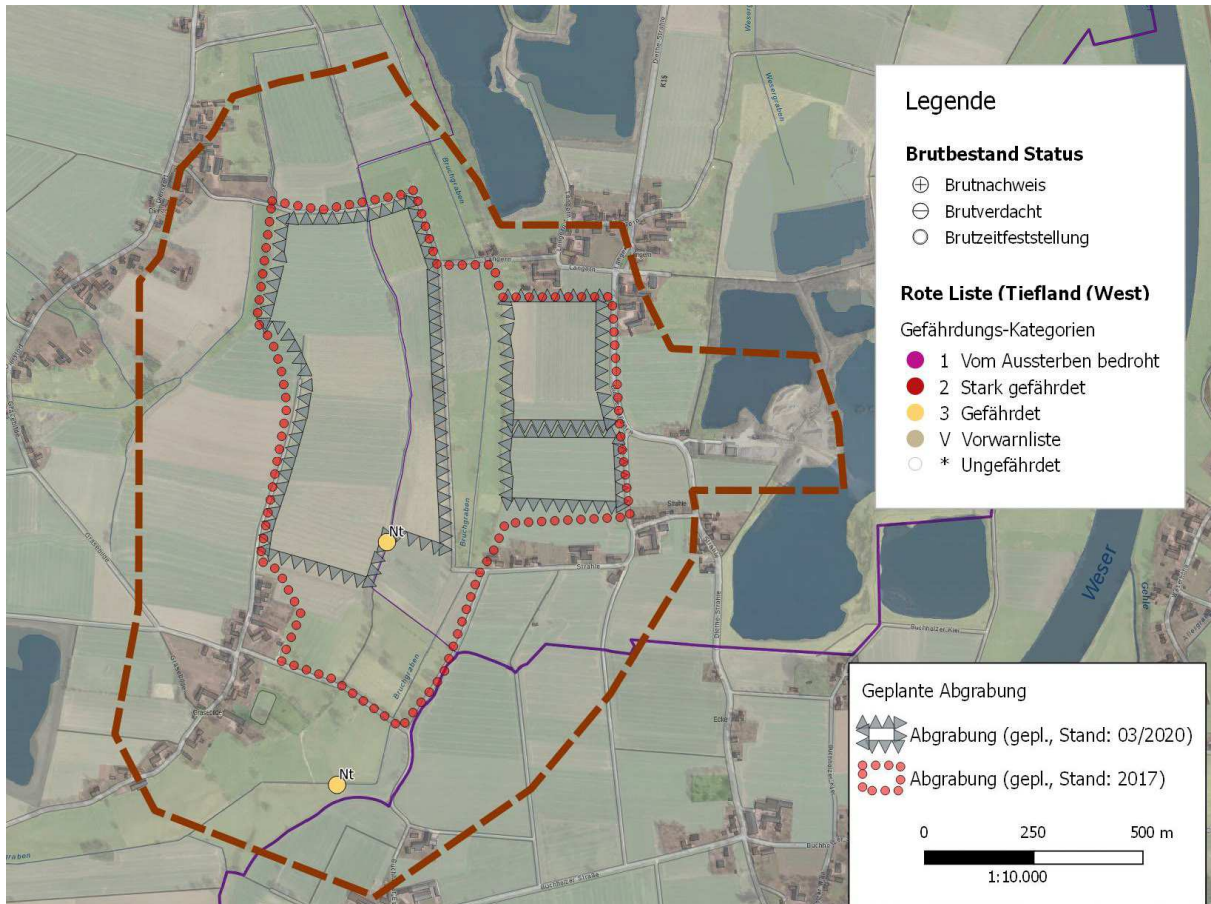


Abb. 19 Neuntötter (Nt) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	ungünstig
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	-		

Neuntötter besiedeln halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Hecken- und Gebüschbestand. Neben insektenreichen Freiflächen (z.B. Ruderal- und Brachflächen, extensiv genutztes Grünland) werden auch Zaunpfähle, Gebüsch, etc. als Sitzwarten für die Ansitzjagd benötigt.

Jeweils am 15.5. und am 20.5. konnte ein Männchen am Rand der Bruchgraben-Niederung in geeigneten Bruthabitaten festgestellt werden. Da jedoch keine weiteren Nachweise

gelangen, kann lediglich von Brutzeitfeststellungen ausgegangen werden (kein Brutbestand im UG).

5.2.10 Rauchschwalbe

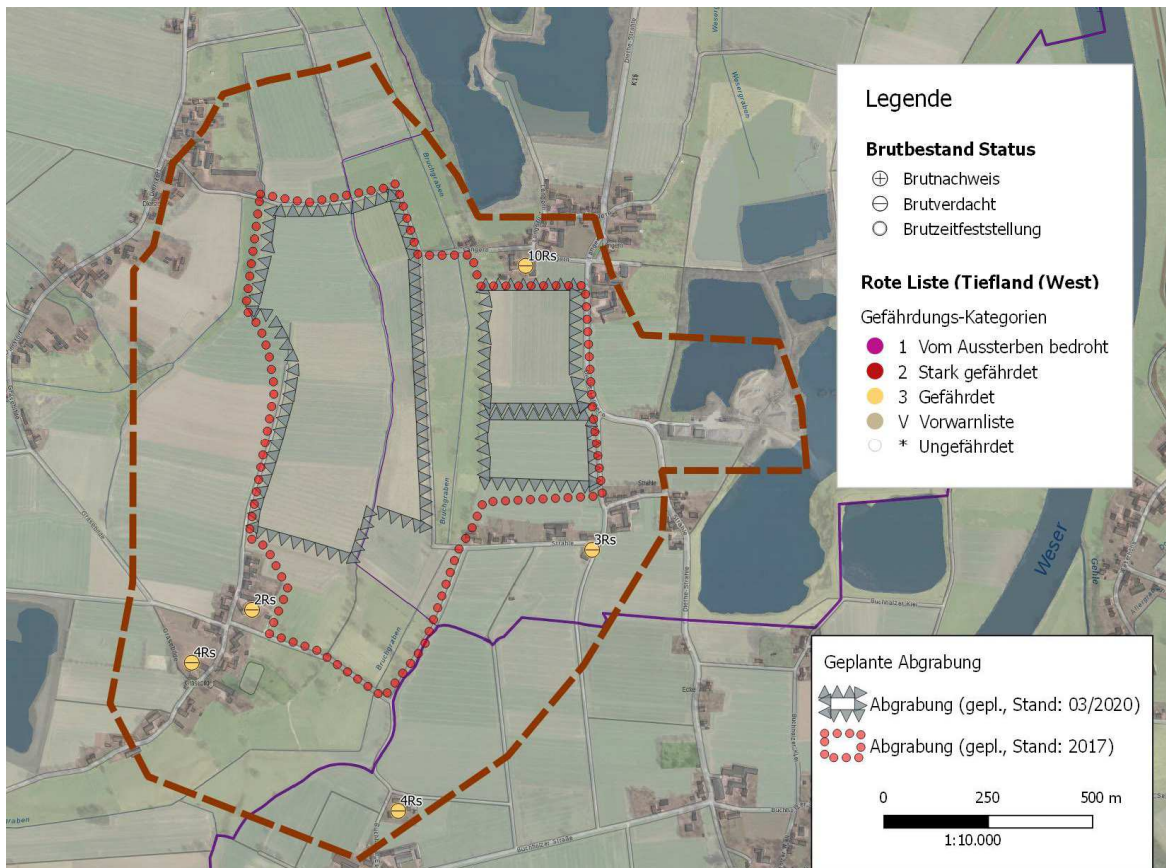


Abb. 20 Rauchschwalbe (Rs) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten		

Rauchschwalben brüten in Mitteleuropa bevorzugt in Viehställen, in Gewässernähe auch in größeren Industriehallen. Das Baumaterial für die Nester wird meist an Pfützen oder Gewässerrändern mit offenem Lehmboden gesammelt. Wichtig für alle Brutplätze sind die dauerhafte Zugänglichkeit sowie ausreichend Insektennahrung im Umfeld, z.B. in der Nähe von Gewässern. Die Insekten werden dabei ausschließlich im Flug erbeutet. Von großer Bedeutung sind auch windgeschützte Waldränder, Hecken, Baumreihen und beweidetes Grünland, die als Schlechtwetter-Nahrungshabitate insbesondere in ackerdominierten Gebieten essenziell sind (Loske 2008 in LANUV Fachinformationssystem Artenschutz).

Im Untersuchungsgebiet brüteten die Rauchschwalben in Viehställen in Gräsebild, Langern, Strahle und Kleinenleese. Der Brutbestand ist mit insgesamt 23 Brutpaaren relativ hoch, was zum Teil an der kleinbäuerlichen Struktur liegt, aber auch an guten Nahrungsbedingungen in der baum- und heckenreichen Bruchgraben-Niederung.

5.2.11 Star

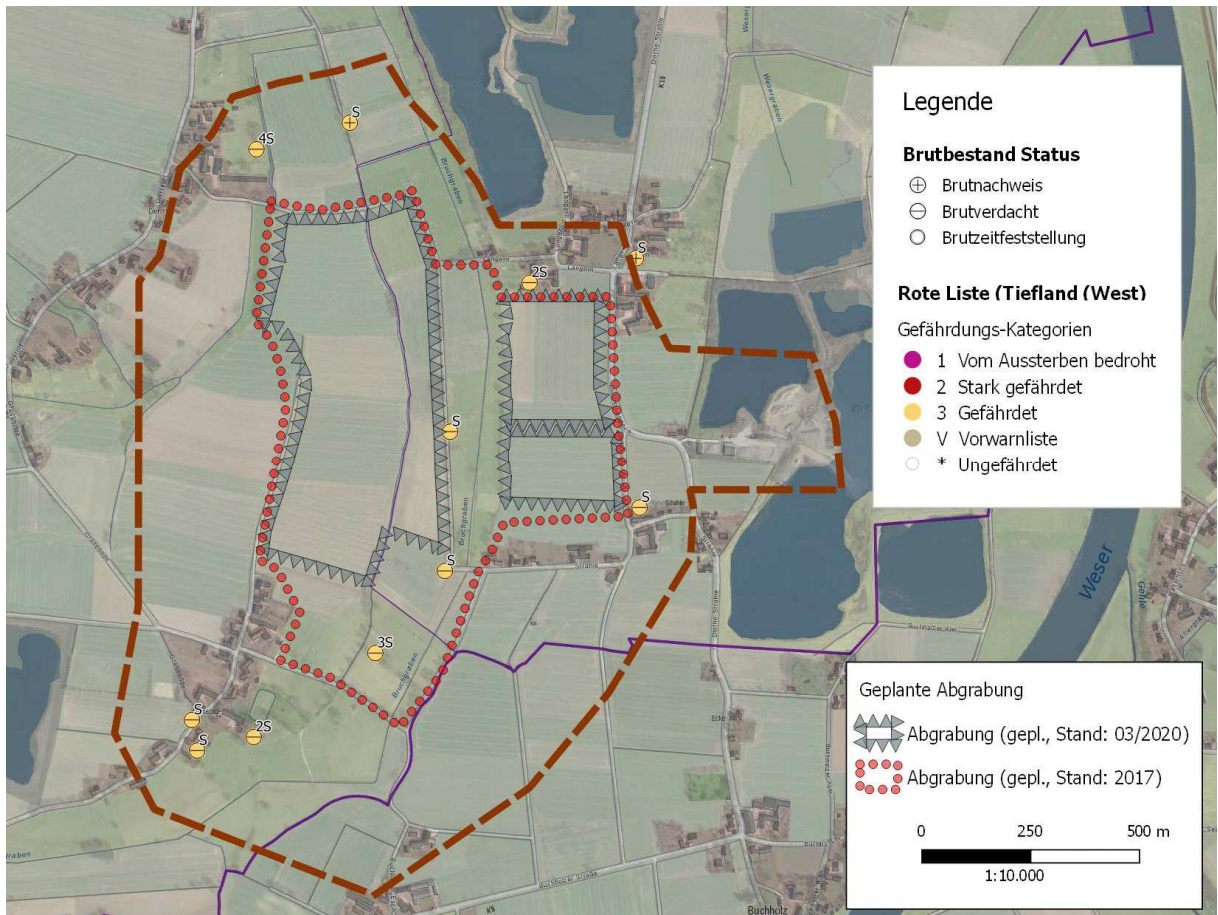


Abb. 21 Star (S) (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Besonders geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	Verlust u. Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten		

Der Star ist ein Baumhöhlen-Brüter, der vorzugsweise auf beweideten Flächen Nahrung sucht. Insbesondere für die Jungenaufzucht werden Insekten als Nahrung benötigt. Die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung und die Ganzjahresstallhaltung verbunden mit dem Verlust an Nahrungstieren werden als Hauptgrund für die starken Bestandseinbrüche in den letzten Jahren angesehen.

Der Brutbestand im Untersuchungsgebiet ist mit insgesamt 18 Brutpaaren relativ hoch. Bis auf eine Gebäudebrut in Langern brüten die Stare in Baumhöhlen in Eichen und Erlen.

5.2.12 Flussregenpfeifer

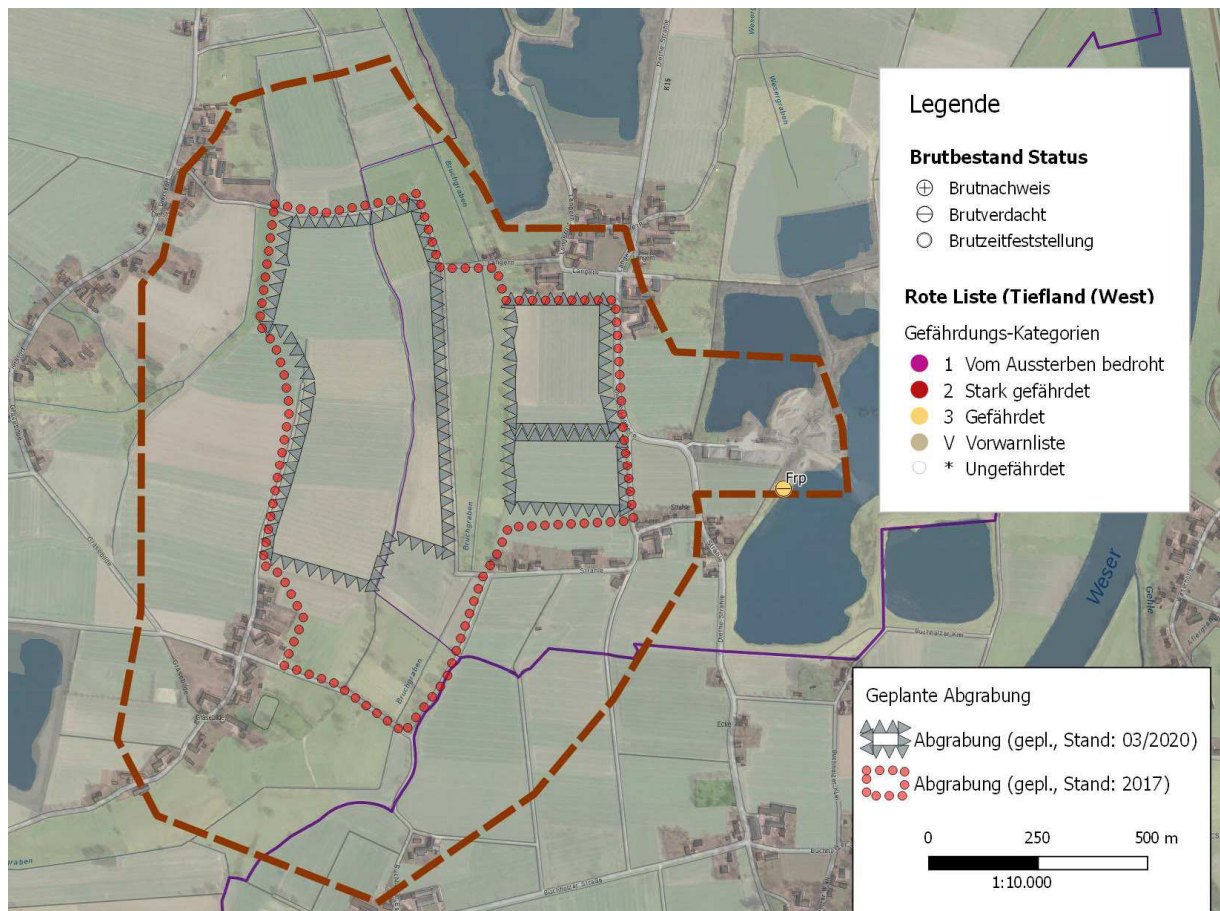


Abb. 22 Flussregenpfeifer (Frp) (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	3 Gefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	3 Gefährdet
Mögliche Wirkungen:	-		

Ursprüngliche Brutbiotope sind Schotter-, Kies- und Sandufer sowie –inseln von Flüssen. Ersatzbiotope sind vegetationsarme Schotter- und Kiesgruben, Steinbrücke, Ruderalgelände, etc.

Im Untersuchungsgebiet konnte ein Brutrevier im Bereich der Abgrabung festgestellt werden.

5.3 Nicht gefährdete, streng geschützte Arten

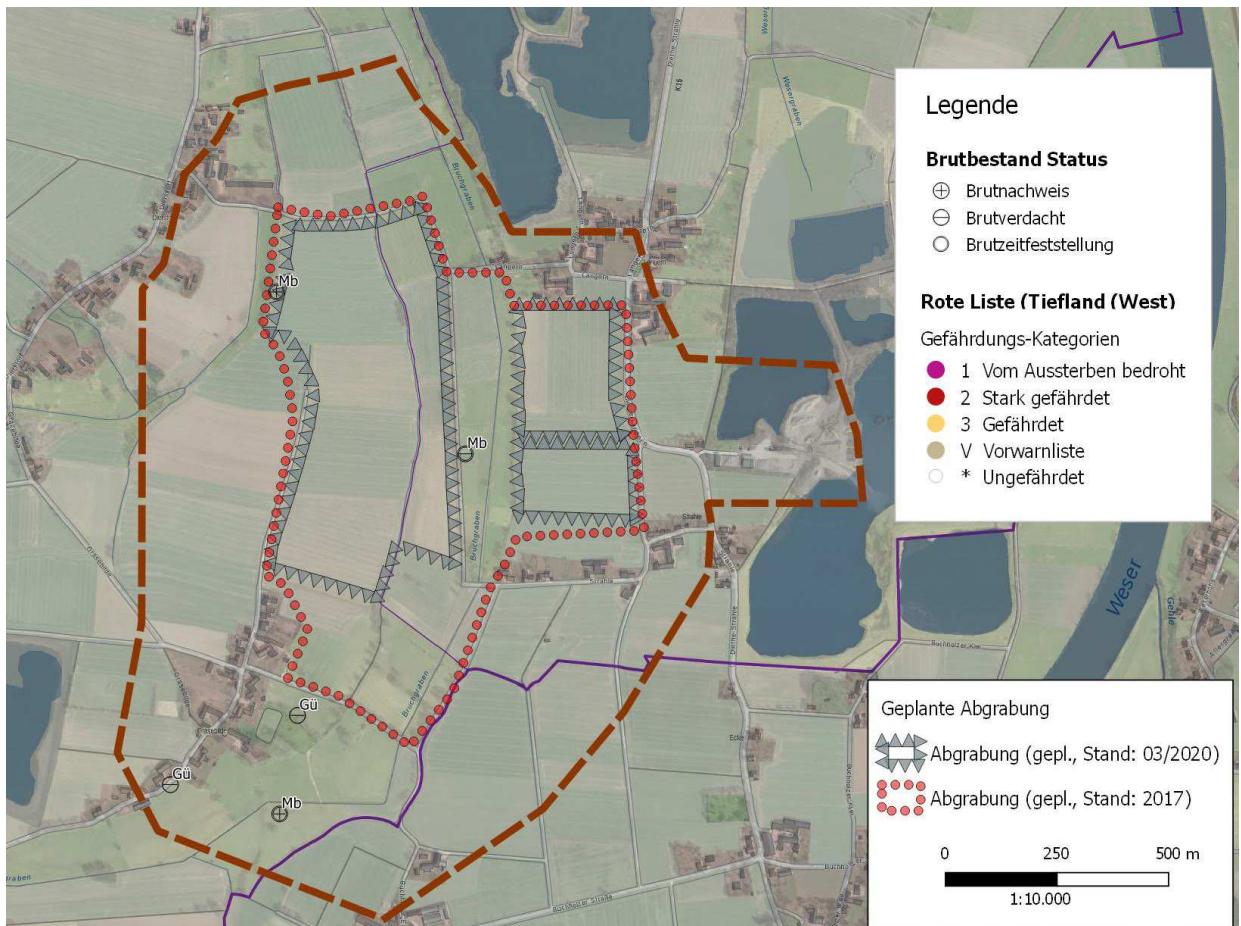


Abb. 23 Grünspecht (Gü), Mäusebussard (Mb) (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

5.3.1 Grünspecht

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	* Ungefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	* Ungefährdet
Wirkungen:	Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten		

Der Grünspecht besiedelt Randzonen mittelalter und alter Laubwälder. In der Kulturlandschaft kommt er in reich gegliederten Bereichen mit einem hohen Anteil offener Flächen und mit Feldgehölzen und Hecken, gerne mit alten Eichen.

Im Untersuchungsgebiet finden sich 2 Brutpaare in alten Eichenbeständen in bzw. am Rand von Gräsebilde.

5.3.2 Mäusebussard

Schutz:	Streng geschützt gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Erhaltungszustand Niedersachsen (ATL):	k.A.
Rote Liste Niedersachsen (2015):	* Ungefährdet	Rote Liste Tiefland (West) 2015:	* Ungefährdet
Wirkungen:	Verlust und Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten		

Der Mäusebussard besiedelt gut strukturierte, offene Landschaften. Brutplätze finden sich vor allem in Feldgehölzen und in Randbereichen geschlossener Wälder. Zur Nahrungssuche nutzt er Flächen ohne oder mit niedriger Vegetation.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einen relativ hohen Mäusebussard-Brutbestand aus. Festgestellt wurden 3 Brutpaare, eins in einer Eiche am Rand einer kleinen Niederung östlich von Dierstorf, eins in einer Baumreihe süd-östlich von Gräsebilde und ein weiteres in einer Baumreihe westlich von Strahle.

5.4 Weitere nicht gefährdete Arten

5.4.1 Arten der Vorwarnliste

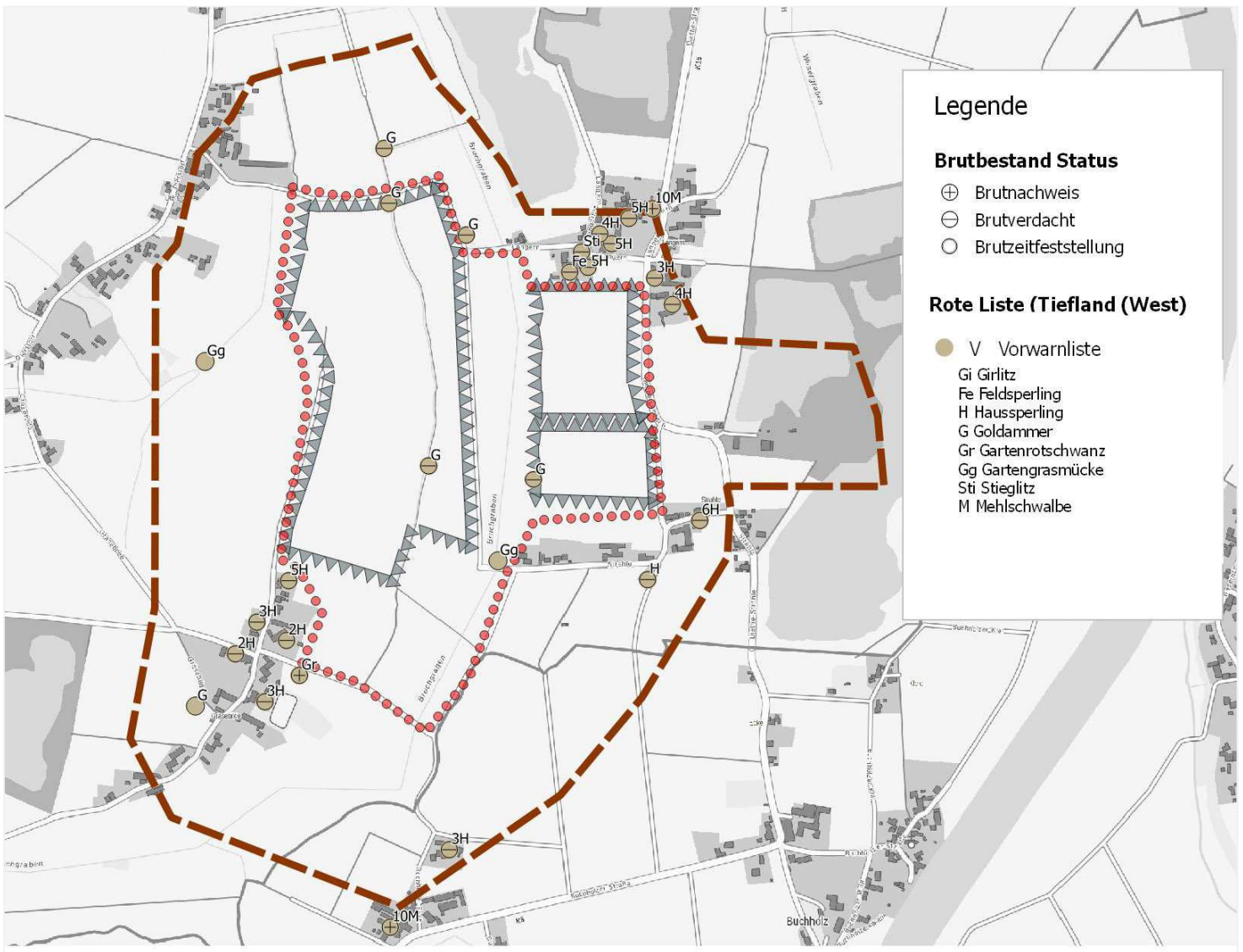


Abb. 24 Arten der Vorwarnliste (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

Detailkarte Gräsebilde u. Strahle:

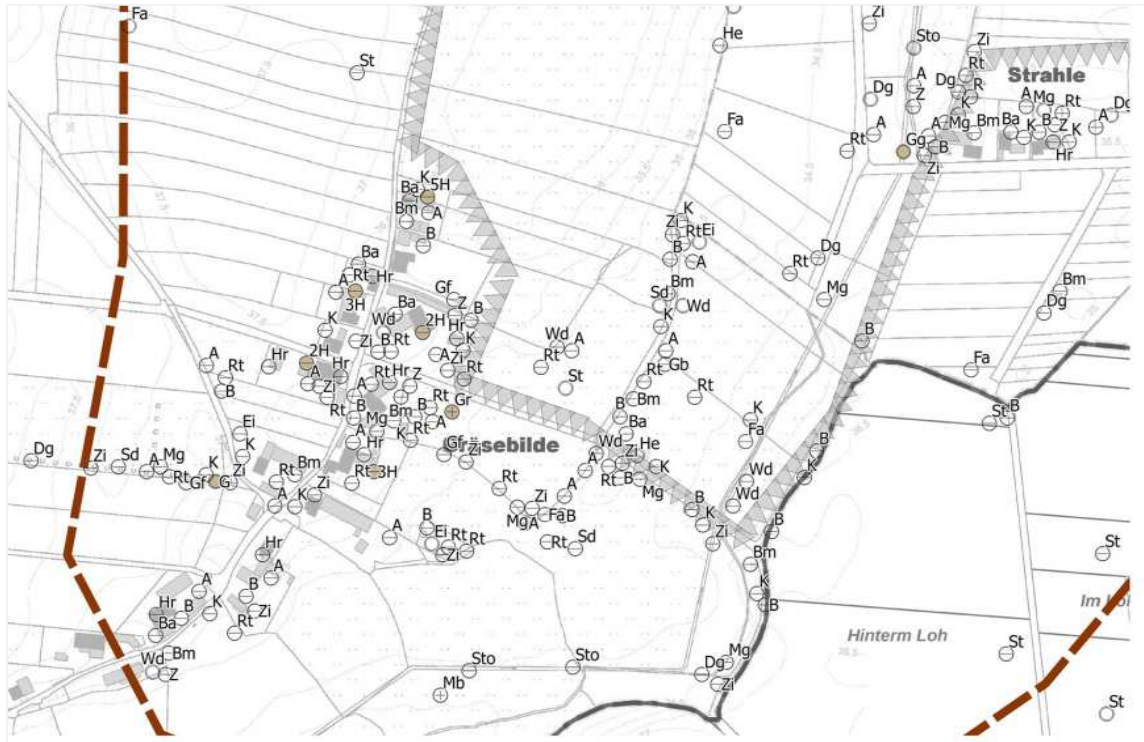


Abb. 25 Ungefährdete Arten (Oben ges. UG, Mitte Detailkarte Langern, unten Detailkarte Gräsebilde u. Strahle) (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

5.5 Bewertung des Brutvogellebensraums

Die Bewertung erfolgt nach dem in Niedersachsen entwickelten Verfahren, wonach die Brutvogellebensräume anhand der zentralen Kriterien Brutbestandsgrößen von Vogelarten der Roten Liste sowie der Anzahl an Rote-Liste-Arten in die 4 Wertstufen nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutung einstuft werden, vgl. BEHM & KRÜGER (2013).

Bezüglich der Abgrenzung der bewerteten Flächen sind diese im Idealfall so abzugrenzen, dass sie eine ökologische Einheit mit möglichst einheitlichen Biotoptypen bilden und Brut- und Nahrungshabitate gleichermaßen berücksichtigen (BEHM & KRÜGER 2013, S. 58). Die ideale Größe einer Bewertungseinheit beträgt ca. 100ha, jedoch liefert das Verfahren auch für Flächengrößen zwischen 80 ha und 200 ha belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013, S. 58).

Daher wurden hier die überwiegend grünlandgeprägten Niederungen und die angrenzenden, kleinbäuerlichen Siedlungen aufgrund vielfältiger Wechselbeziehungen zwischen Brut- und Nahrungshabitaten (Bsp.: Steinkauz) als eine Bewertungseinheit zusammengefasst.

Eine zweite Bewertungseinheit bildet die Ackerflur bei Gräsebilde und Strahle, die zum Teil kleinteilig strukturiert ist und sich durch Säume und unbefestigte Wege und Wegränder auszeichnet.

Als eigene Bewertungseinheit abgrenzbar sind ebenfalls die Abgrabungen. Sie sind gekennzeichnet durch Stillgewässer mit fehlendem oder schmalem Röhrichsaum, einem waldähnlichen Gehölzgürtel mit Arten der Weichholz-Aue an den Böschungen und offene Kiesflächen in jüngeren Abgrabungsstadien oder auf dem Betriebsgelände. Mit ca. 8 ha Größe ist diese Fläche jedoch für eine Bewertung zu klein.

Damit ergeben sich folgende Bewertungs-Einheiten:

Tab. 7 Bewertungseinheiten Brutvogel-Lebensraum

Nr.	Bewertungseinheit	ha	
1	Überwiegend grünlandgeprägte Niederungen mit angrenzenden, kleinbäuerlichen Siedlungen	90	
2	Ackerflur, z.T. kleinteilig und mit unbefestigten Wegen und Säumen	94	
3	Abgrabung	8	nicht bewertbar

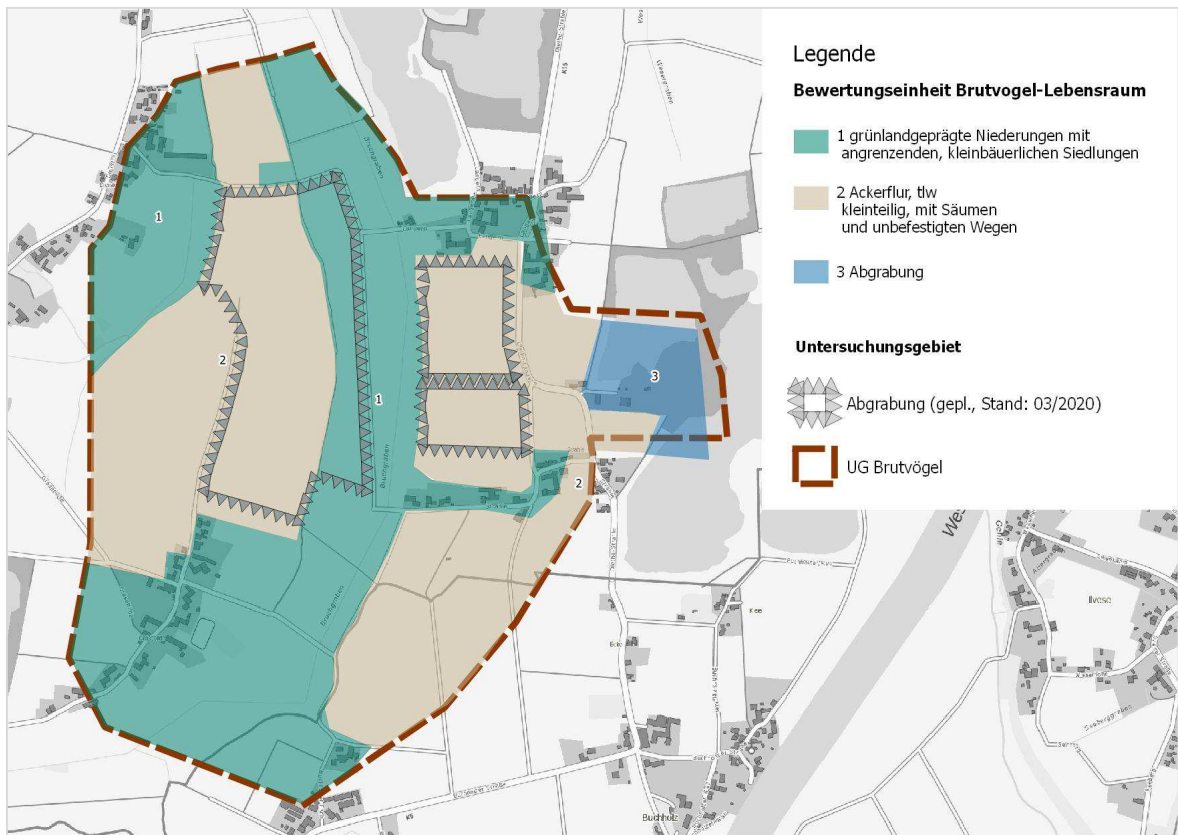


Abb. 26 Abgrenzung der Bewertungseinheiten (Kartengrundlage: Luftbild 2011)

Größe der Bewertungseinheiten:

- 1: grünlandgeprägte Niederungen mit einzelnen Ackerflächen, angrenzenden, kleinbäuerlichen Siedlungen, ca. 90 ha,**
- 2: Ackerflur, tlw. kleinteilig mit Säumen und unbefestigten Wegen, ca. 94 ha,**
- 3: Abgrabungen ca. 8 ha.**

Da in großen Untersuchungsgebieten auch mehr Arten und höhere Bestandszahlen zu erwarten sind, wird die Flächengröße über einen Korrekturfaktor berücksichtigt. Dieser entspricht der Größe des Gebiets in km^2 , wobei er auch bei Gebietsgrößen kleiner als 1 km^2 mit 1 angesetzt wird. Mit der dadurch etwas besseren Bewertung kleinerer Gebiete soll der überwiegenden Anzahl eher kleinerer, wertvoller Brutvogellebensräume Rechnung getragen werden.

Tab. 8 Punktevergabe für Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im bewerteten Gebiet (aus: Behm & Krüger 2013)

Anzahl Paare	Rote-Liste-Kategorie		
	Vom Erlöschen bedroht (1)	Stark gefährdet (2)	Gefährdet (3)
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

In einem ersten Schritt werden den Höchstzahlen der in dem Gebiet vorkommenden Rote-Liste-Arten Punkte zugeordnet, vgl. nebenstehende Tabelle.

Durch Aufsummierung der Punktzahlen für die Bewertungsebenen Deutschland, Niedersachsen und der jeweiligen Rote-Liste-Region und Berücksichtigung der Größe des Untersuchungsgebiets (Division durch Flächenfaktor) erhält man eine Endpunktzahl, die einer Bedeutungsstufe wie folgt zugeordnet wird:

Tab. 9 Ermittlung der Bedeutung als Brutvogellebensraum

Rote Liste	Punkte	Bedeutung als Brutvogellebensraum
Regionale Rote Liste	4-8 Punkte	Lokale Bedeutung
	Ab 9 Punkte	Regionale Bedeutung
Rote Liste Niedersachsen	Ab 16 Punkte	Landesweite Bedeutung
Rote Liste Deutschland	Ab 25 Punkte	Nationale Bedeutung

Die Bedeutung eines Gebiets ergibt sich dann aus der höchsten Bewertungsebene, für die der jeweilige Mindestwert erreicht wird.

Tab. 10 Ermittlung der Bedeutung des Brutvogel-Lebensraumes

ART	RL D 2015	RL Nds 2015	RL Tiefl W 2015	Grünlandgeprägte Niederungen m. angrenzenden, kleinbäuerlichen Siedlungen (90 ha)				Ackerflur, z.T. kleinteilig, m. Säumen u. unbefestigten Wegen (94 ha)			
				Punkte				Punkte			
				Brutbes tand	Deutsch land	Nds	Tiefland West	Brutbes tand	Deutsch land	Nds	Tiefland West
Sts Steinschmätzer	1	1	1					1	10	10	10
Re Rebhuhn	2	2	2	1	2	2	2	2	3,5	3,5	3,5
Fl Feldlerche	3	3	3					6	4	4	4
Frp Flussregenpfeifer ⁷	*	3	3								
Gs Grauschnäpper	*	3	3	2		1,8	1,8				
Hä Bluthänfling	3	3	3	15	6	6	6				
Ki Kiebitz	2	3	3					5	3,6	3,6	3,6
N Nachtigall	*	V	3	3			2,5				
Rs Rauchschwalbe	3	3	3	23	6,3	6,3	6,3				
S Star	3	3	3	18	5,8	5,8	5,8				
Stk Steinkauz	3	3	3	5	3,6	3,6	3,6				
Gesamtpunktzahl					23,7	25,5	28		21,1	21,1	21,1
Flächenfaktor ⁸ <=100 ha = 1					1	1	1		1	1	1
Endpunktzahl					23,7	25,5	28		21,1	21,1	21,1
Bedeutung					landesweit			landesweit			

Mindestwerte in den 3 Bewertungsebenen:
 Rote-Liste-Regionen: 4-8 Pkte = lokale Bedeutung, ab 9 Pkte = regionale Bedeutung
 Niedersachsen : ab 16 Pkte = landesweite Bedeutung
 Deutschland: ab 25 Pkte = nationale Bedeutung

⁷ Vorkommen (1 Brutpaar) in dem Bereich „Abgrabungen“, der größtenbedingt hier nicht bewertet werden kann.

⁸ Mit dem Flächenfaktor wird die Abhängigkeit des Brutbestandes von der Flächengröße berücksichtigt. Er entspricht der Größe des zu bewertenden Erfassungsgebiets in km². Bei Untersuchungsgebieten kleiner oder gleich 1 km ist der Flächenfaktor 1 (BEHM & KRÜGER 2013).

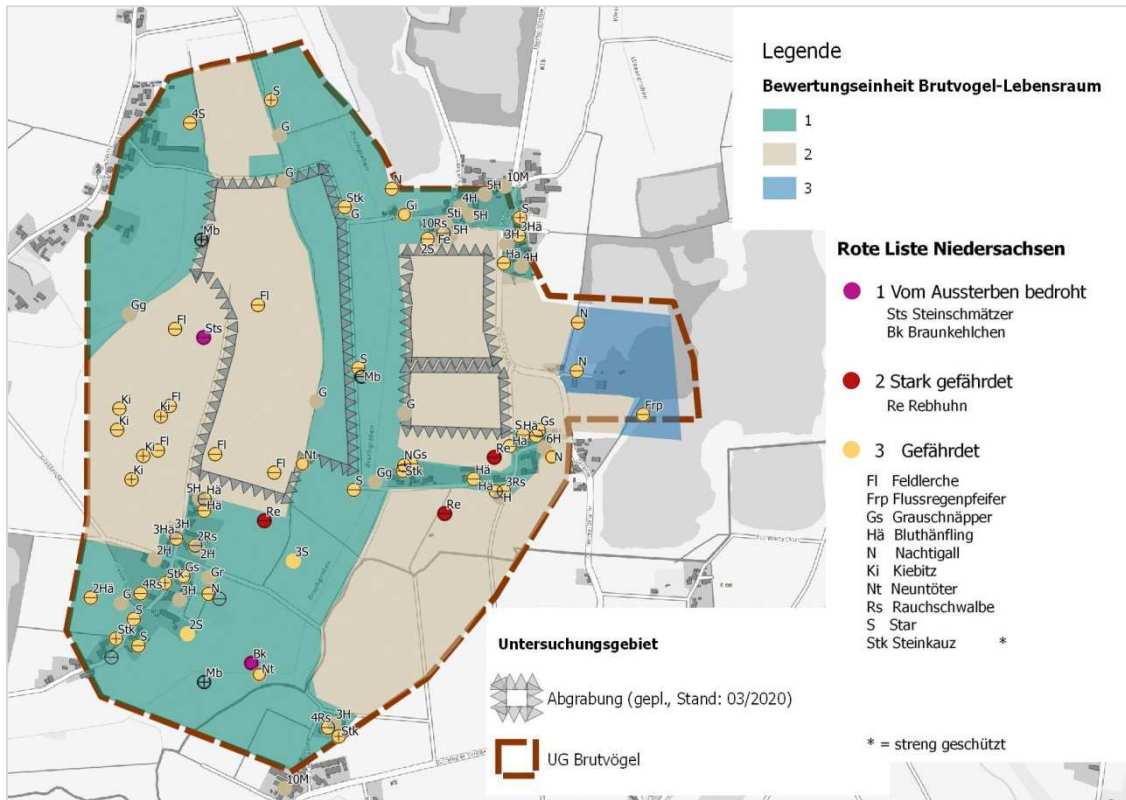


Abb. 27 Brutbestand Rote-Liste-Arten in den Bewertungseinheiten 1, 2 und 3 (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

- 1= grünlandgeprägte Niederungen mit kleinbäuerlichen Siedlungen (90 ha), landesweite Bedeutung
- 2= Ackerflur, tlw. kleinteilig mit Säumen und unbefestigten Wegen (94 ha), landesweite Bedeutung
- 3= Abgrabungen (8 ha), keine Bewertung

Bezug: Rote Liste Niedersachsen

Brutbestand = Nachweise mit Brutnachweis oder mit Brutverdacht

6. Ergebnisse Zug- und Rastvögel

6.1.1 Gänse

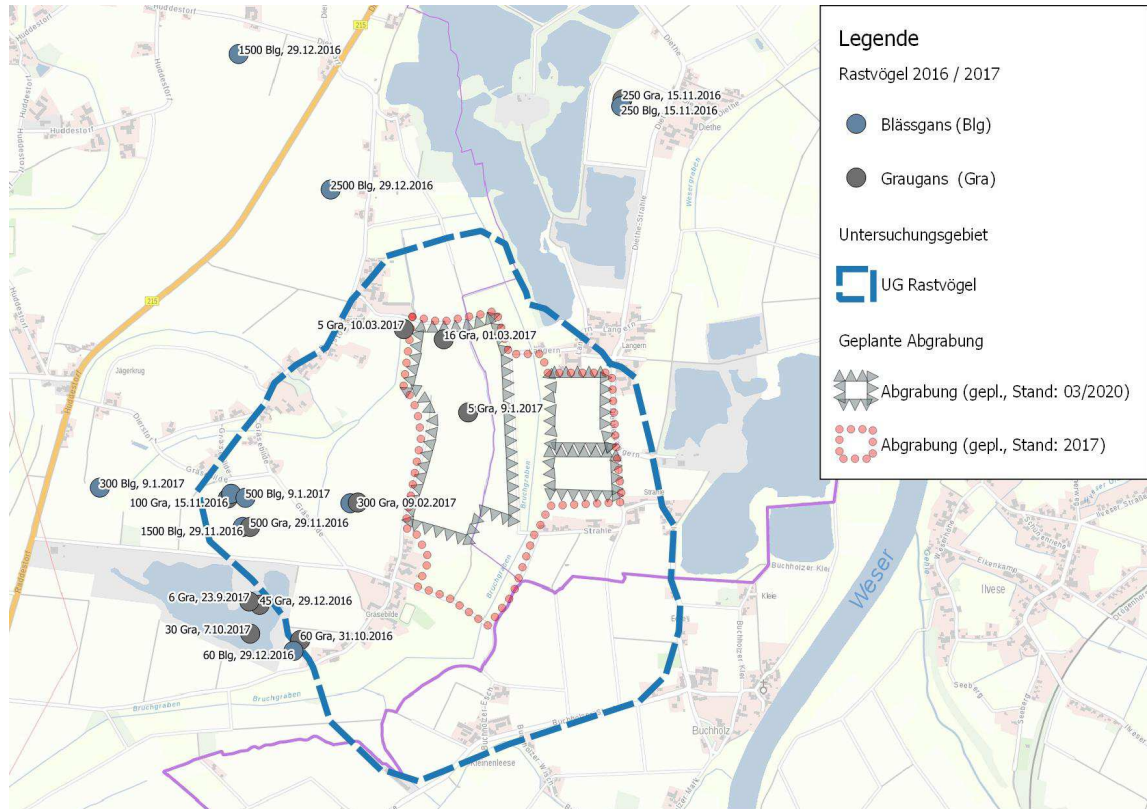


Abb. 28 Wasservögel: Gänse (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Blg	Blässgans		450	1500		4060	800		700						7510
Gra	Graugans	60	350	500		45		5	300	16	5		6	30	1317

6.1.2 Schwäne

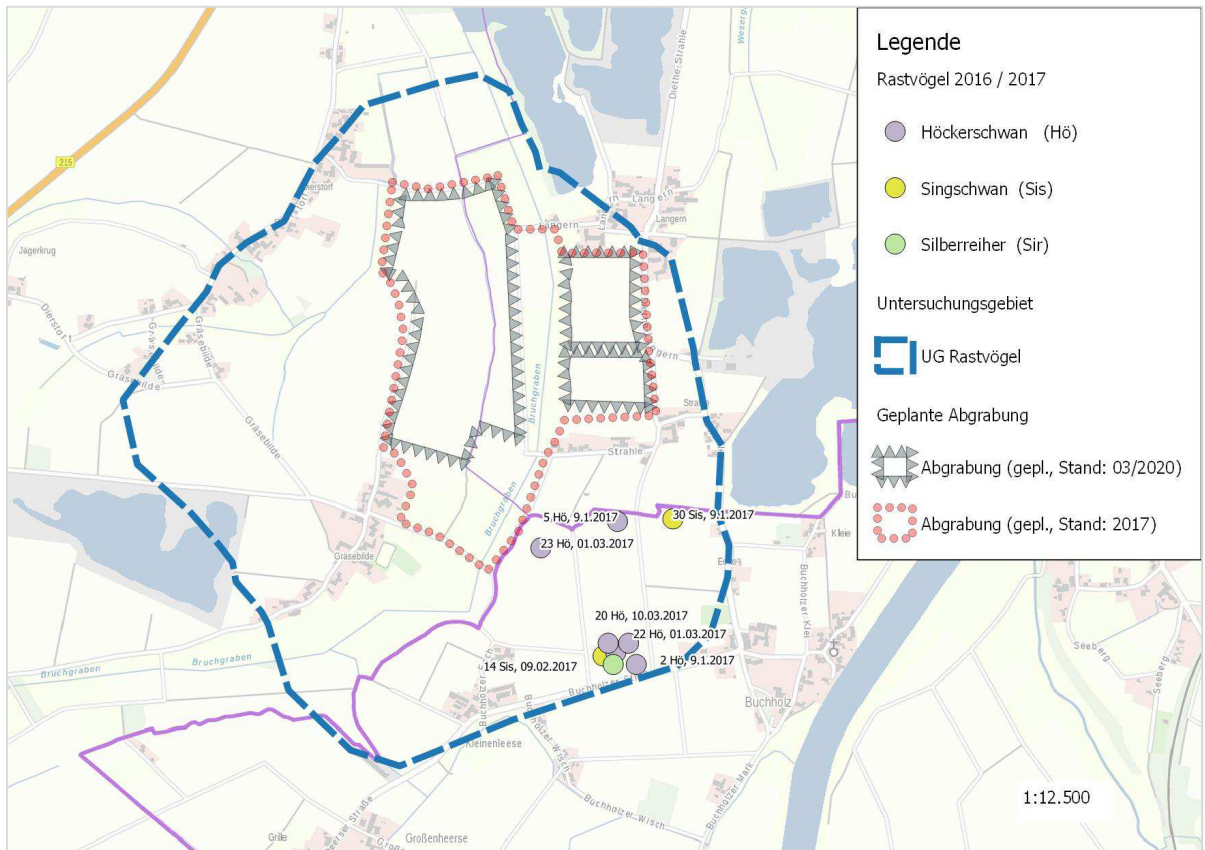


Abb. 29 Wasservögel: Schwäne (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Hö	Höckerschwan						7		40	45	20				112
Sis	Singschwan						30		14						44

6.1.6 Reiher

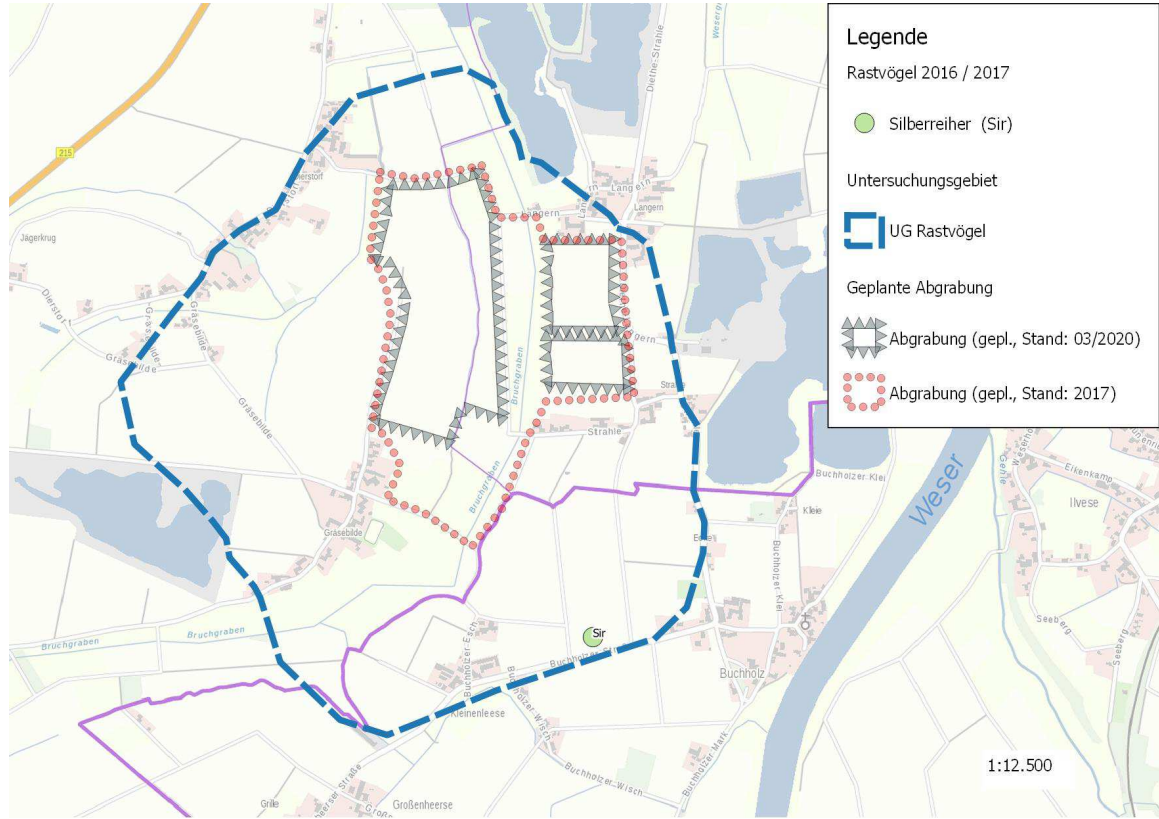


Abb. 33 Wasservögel: Reiher (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Sil	Silberreiher							1							1

6.1.7 Greifvögel

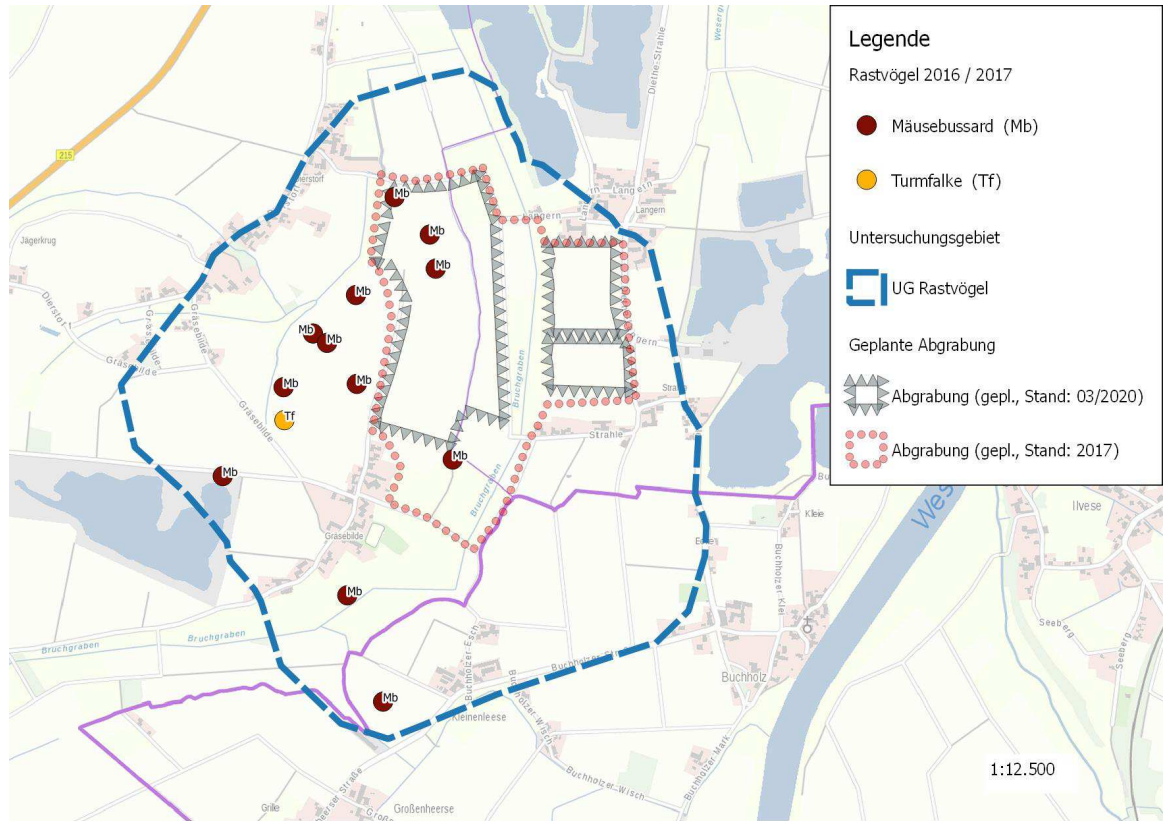


Abb. 34 Weitere Zug- und Rastvögel: Greifvögel (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Mb	Mäusebussard				1					4	3		2	3	13
Tf	Turmfalke									1					1

6.1.8 Kleinvögel

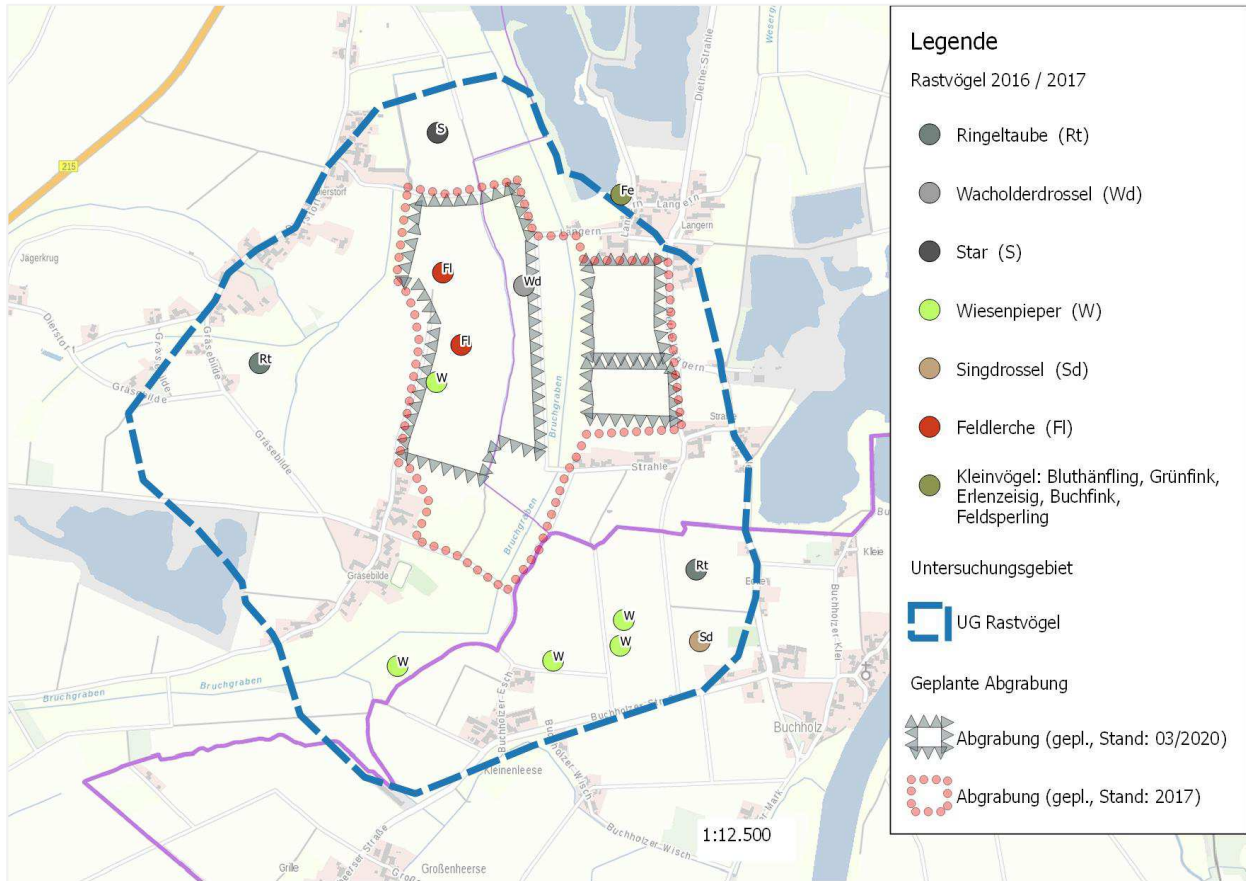


Abb. 35 Weitere Zug- und Rastvögel: Kleinvögel (aktueller Stand der Abgrabungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Fl	Feldlerche									100				20	120
Rt	Ringeltaube	30												25	55
S	Star												25		25
Sd	Singdrossel									3					3
W	Wiesenpieper										18				28
Wd	Wacholderdrossel										50				50
	Kleinvögel: Feldsperling, Buchfink, Erlenzeisig, Bluthänfling		150									150			150

6.1.9 Neozoen

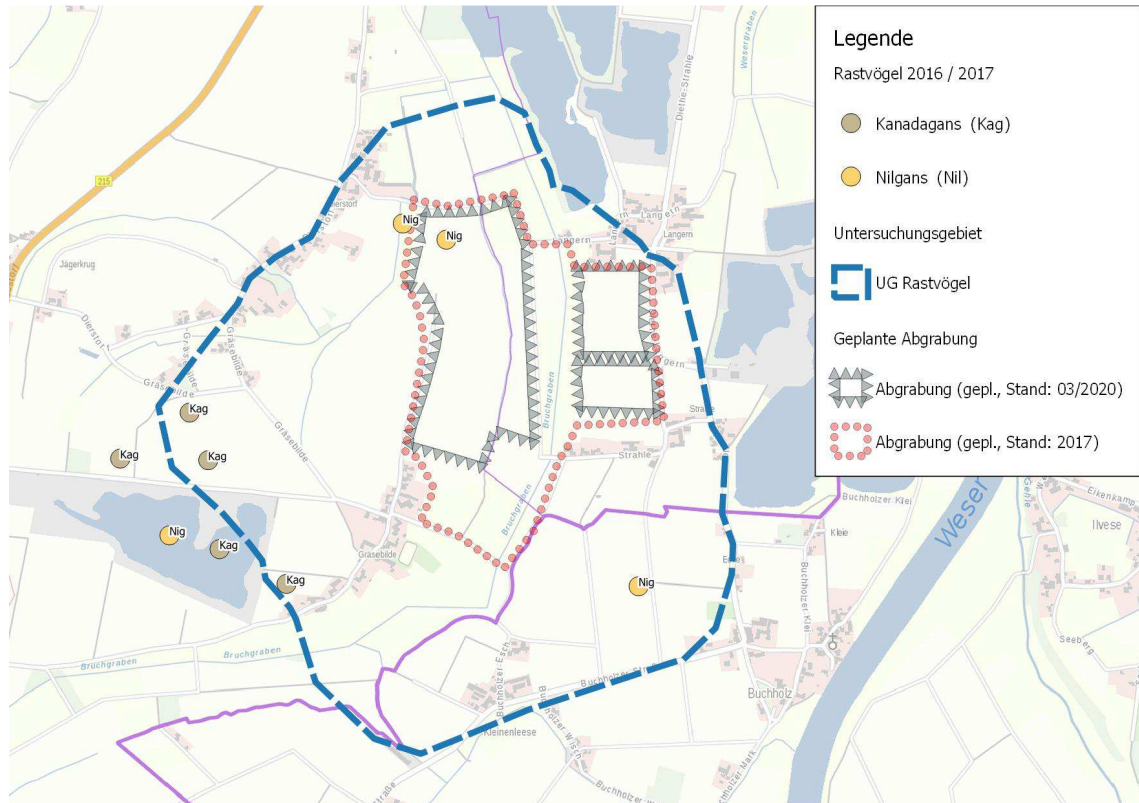


Abb. 36 Weitere Zug- und Rastvögel: Nilgans, Kanadagans (aktueller Stand der Abtragungsgrenzen vgl. Abb. 1)

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Summe
Kag	Kanadagans	30	14			13	28	28							113
Nil	Nilgans		4				50			2	2				58

6.1.10 Bewertung Rastvogel-Lebensraum

Die Bewertung erfolgt nach dem in KRÜGER et al. (2013) dargestellten, auf quantitativen Kriterien beruhenden Verfahren, das bedeutsame Gastvogel-Lebensräume in die 5 Stufen internationale, nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutung einteilt.

Das Verfahren geht zurück auf den in der Ramsar-Konvention 1971 vereinbarte Schutz von für Wasser- und Watvögel international bedeutsame Feuchtgebiete, in denen sich mindestens 1% der biogeografischen Population einer feuchtgebietsgebundenen Vogelart oder mindestens 20.000 Individuen regelmäßig aufhalten.

Auch die weiteren Bewertungsstufen ergeben aus den Bestandszahlen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen. So gilt als Gastvogellebensraum von nationaler Bedeutung ein Gebiet, wenn dort regelmäßig 1% des durchschnittlichen maximalen nationalen Rastbestands einer Wasservogelart vorkommt. Von landesweiter Bedeutung ist ein Gebiet, wenn dort 2% des durchschnittlichen maximalen landesweiten Rastbestands vorkommt, wobei ein „Bonus“ bei landesweiter Verantwortung für diese Art mit hinzukommen kann (Verantwortungsfaktor). Regionale Bedeutung erlangt ein Gebiet, wenn eine Wasservogelart regelmäßig die Hälfte des landesweiten Kriterienwertes erreicht, für lokale Bedeutung reicht ein Viertel des landesweiten Kriterienwertes.

Die Grenzwerte für die Einstufung in eine dieser 5 Beurteilungsstufen sind im Anhang der Veröffentlichung von KRÜGER et al. (2013) aufgelistet. Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen, feuchtgebietsgebundenen Zug- und Rastvogelarten sind die Kriterienwerte für die einzelnen Wertstufen als Auszug daraus in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Anschluss werden dann die an den jeweiligen Kartierterminen dokumentierten Rastvogelbestände und die daraus folgende Wertstufe dargestellt.

Im Ergebnis ergibt sich für das Untersuchungsgebiet aufgrund der nachgewiesenen Anzahl rastender Blässgänse und Höckerschwäne eine **regionale Bedeutung**.

Tab. 11 Kriterienwerte für die Einstufung von Gastvogel-Lebensräume in Niedersachsen (aus: Krüger et al. 2013, Auszug)

Euring-Nr.	Art		Kriterienwert für Bedeutung				
			inter-national	national	Landesweit	Tiefland	
						regional	lokal
01520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	2.500	700	80	40	20
01540	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	590	250	90	45	25
01590	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	10.000	4.250	2.350	1.200	590
01610	Graugans	<i>Anser anser</i>	5.000	1.300	530	270	130
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	20.000	9.000	2.600	1.300	650
00722	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	3.900	1.000	120	60	30
01210	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	470	50	10	5	
04290	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	17.500	4.500	320	160	80
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	20.000	7.500	2.700	1.350	680
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	20.000	5.000	3.200	1.600	800
05900	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	20.000	1.850	250	130	65

Tab. 12 Anzahl festgestellter Rastvögel pro Kartiertermin und Ermittlung der Bedeutung als Gastvogel-Lebensraum

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Bedeutung
	Wasservogel-Arten														
Blg	Blässgans		450	1500		4060 davon 4000 nördl. v. Dierstorf	800		700						Regional
Gra	Graugans	60	350	500		45		5	300	16	5		6	30	Lokal
Sis	Singschwan						30		14						Lokal
Hö	Höckerschwan						7		40	45	20				Regional
Kag	Kanadagans	30	14			13	28	28							
Nil	Nilgans		4				50			2	2				
Sil	Silberreiher							1							
Stu	Sturmmöwe	50		25						100					Lokal
La	Lachmöwe	50													
Sto	Stockente					50	400			32			15	20	

	Art	31.10.16	15.11.16	29.11.16	12.12.16	29.12.16	09.01.17	26.01.17	09.02.17	01.03.17	10.03.17	18.04.17	23.09.17	07.10.17	Bedeutung
Br	Blässhuhn									14					
Kor	Kormoran	16													
Ki	Kiebitz		70												
	Andere Gastvogelarten														
Mb	Mäusebussard				1					4	3		2	3	
Tf	Turmfalke									1					
Fl	Feldlerche									100				20	
Rt	Ringeltaube	30												25	
S	Star												25		
Sd	Singdrossel									3					
W	Wiesenpieper										18				
Wd	Wacholderdrossel										50				
	Kleinvögel: Feldsperling, Buchfink, Erlenzeisig, Bluthänfling		150									150			
	Summe	236	1038	2025	1	4168	1315	34	1054	317	98		48	98	

7. Amphibien

Am 19.3.2017 konnten auf den Straßen im UG zum Laichgewässer wandernde Erdkröten festgestellt werden.

An den folgenden Erfassungsterminen konnten keine Amphibien festgestellt werden. Der Bruchgraben sowie das namenlose Gewässer östlich Dierstorf führten im April und im Juni nach Regenfällen temporär in kleinen Abschnitten Wasser, ansonsten waren sie jedoch ausgetrocknet. Als Laichhabitate sind die untersuchten Gewässer nicht geeignet.

8. Libellen

Es konnten folgende Libellenarten festgestellt werden:

Datum	Art	Habitat	Bodenständigkeit
15.6.2017	Becherazurjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>): 3 Männchen in einem feuchten Abschnitt des Bruchgrabens östlich von Gräsebilde	Die Art bevorzugt größere stehende Gewässer wie Seen und Teiche, sehr selten an langsam fließenden Bächen.	nein
15.6.2017	Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>): 20 Ind. jagend im Bereich des Weges nördlich von Gräsebilde	Die Art lebt an vegetationsarmen, größeren Seen und an stärker bewachsenen Weihern und Teichen. Besonders häufig an Baggerseen mit kiesigen Ufern	nein

Aufgrund der lediglich temporären Wasserführung des Bruchgrabens sowie des Nebengewässers östlich Dierstorf besitzen diese Gewässer keine Bedeutung als Libellengewässer. Die festgestellten Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht

bodenständig, Fortpflanzungsgewässer sind wahrscheinlich die Abgrabungsgewässer in der Nähe.

9. Literaturverzeichnis

- BEHM, KATJA & THORSTEN KRÜGER (2015): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 55-69.
- BLÜML, V. & A. SCHÖNHEIM (2006): Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) in Niedersachsen: Verbreitung, Bestand und Habitatwahl 1994-2005 sowie Gefährdungsursachen, Schutz und Erhaltungszustand. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 38: 59-77
- BOHRER, KARIN (2011): Erfassung der Lokalen Steinkauz-Population und Rastvögel im Rahmen der Planungen zur Abgrabungserweiterung Meyer, Raddestorf. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford. Unveröff.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2016): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Bewertungsbögen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M.; (Bearb., 1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 10 / 1. Passeriformens (1. Teil): Alaudidae – Hirundinidae, Lerchen und Schwalben. Aula-Verlag, Wiesbaden, 507 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Stand 2015, Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 70-87.
- LIMOSA 2015): Brut- und Gastvogelerfassung im Bereich Stozenau Süd im Zeitraum 2013-14. Bearbeitung: Werner Eikhorst. Gutachten im Auftrag des IDN Ingenieurdienst-Nord, Bremen.
- LANUV NRW (2016): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet

„Weseraue“ DE-3519-401. Entwurf, Stand Januar 2016. Gutachten erstellt im Auftrag des MKUNLV NRW durch das LANUV NRW unter fachlicher Zuarbeit von UIH Ingenieur- und Planungsbüro Höxter und Biologische Station im Kreis Minden-Lübbecke e.V.

LANUV: Fachinformationssystem Artenschutz

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> (Zugriff: 01.11.2017).

LANUV (2010): ABC Bewertungsschemata (Entwürfe) für die Brutvögel in NRW, Stand 28.10.2010, in: LANUV Fachinformationssystem Artenschutz

NLWKN (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Steinkauz (November 2011).

NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rebhuhn (November 2011).

NLWKN (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Feldlerche (November 2011).

NLWKN (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Steinschmätzer (November 2011).

NLWKN (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Kiebitz (November 2011).

SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten 278, 183 Seiten

SCHÖNN, SIEGFRIED, WOLFGANG SCHERZINGER, KLAUS-MICHAEL EXO, ROTTRAUT ILLE (1991): Der Steinkauz *Athene noctua*. Neue Brehm Bücherei.

DRACHENFELS, O.V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. - Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252

